

Thomas Schwarz

Nutzen des Zensus 2011 für die Kommunen

Rechtzeitig bevor eine Großzählung ihre Ergebnisse in der gesamten fachlichen und räumlichen Breite und Tiefe „auf den Markt wirft“, sollte sich die Nutzerseite intensiv Gedanken machen, wie die Datenfülle möglichst gewinnbringend und effizient genutzt werden kann. Welche Daten stehen in welcher Ausprägung und mit welchem Raumbezug zur Verfügung? Wie sind diese Daten gegebenenfalls in vorhandene Informationsstrukturen einzubinden? Welche Fragestellungen und Untersuchungsansätze gibt es?

Beim Zensus 2011 kommt nun hinzu, dass die für kommunalstatistisch wichtigen Auswertungen auf der Adress- und Einzeldatenebene nur ein kurzes Zeitfenster von 24 Monaten nach Datenlieferung offen steht. Ohnehin stehen Auswertungsvorhaben von Großzählungen aufgrund der relativ langen Aufbereitungsdauer von 18 beziehungsweise 24 Monaten nach dem Erhebungstichtag unter dem Druck des „Verfallsdatum“ und damit der Akzeptanz der Daten.

273

Der folgende Aufsatz¹ beleuchtet die Auswertemöglichkeiten² und stellt darauf aufbauend den konkreten Nutzen des Zensus 2011 aus der Sicht der Kommunen vor dem Hintergrund der speziellen kommunalen Informationsbedarfe und der verfassungsrechtlich legitimierten Aufgaben der Gemeinden im deutschen föderalen System dar.



Gemeinden unterste Ebene des föderalen Systems

Sehr unterschiedlich strukturierte „Gemeinde-Landschaft“

Die Kommune als unterste Ebene der Gebietskörperschaften

Auf der Grundlage der föderalen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Prinzips der dezentralen Verwaltung stellen die Gemeinden oder Kommunen, neben dem Bund und den Bundesländern, die unterste Ebene der Gebietskörperschaften (LAU-2-Ebene der EU) dar.

So groß die Verflechtungen der föderalen Ebenen sind, so unterschiedlich ist die „Gemeinde-Landschaft“ in den einzelnen Bundesländern nach der Größe der Gemeinden und auch zunehmend nach der Verfasstheit strukturiert. Die Gemeindegrößen schwanken zwischen weniger als 1000 Einwohner und 3,4 Mio. Einwohner. Auch hinsichtlich der Zuständigkeit sind kreisangehörige Gemeinden, kreisangehörige Gemeinden mit Sonderstatus (z. B. in Baden-Württemberg Große Kreisstädte ab 20 000 Einwohner) und kreisfreie Städte (Stadtkreise) zu unterscheiden. Letztere sind (wie die Landkreise) Gemeindeverbände (Gebietskörperschaften) mit kommunalen Aufgaben und Aufgaben der unteren staatlichen Verwaltungsbehörde. Wachsende Verbreitung erfahren obendrein verschiedenste Formen interkommunaler Kooperationen mit eigener Rechtsfähigkeit (Gemeindeverband, Amt, Samtgemeinde, Verbandsgemeinde) oder ohne eigene Rechtsfähigkeit (Verwaltungsgemeinschaft) sowie Gemeindeverbände besonderer Art als Zusammenschluss eines Landkreises und einer kreisfreien Stadt (Regionalkreis), von denen sich in der letzten Dekade in Deutschland drei gebildet haben (Region Hannover, Regionalverband Saarbrücken, Städteregion Aachen).

Aufgaben der Kommunen

Die Aufgaben der Kommunen im föderalen System leiten sich aus Art. 28 Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz ab: „Den Gemeinden muss das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln.“ Satz 2 überträgt diese Rechte analog auch auf die Gemeindeverbände.

Verfasste Aufgaben der Gemeinden im Rahmen der Selbstverwaltung

Im Rahmen der deutschen Verwaltungsarchitektur existieren die Gemeinden und Gemeindeverbände als eigenständige politische Ebene mit eigener inhaltlicher Zuständigkeit, eigener Aufgabenerfüllung, eigener Finanzwirtschaft und eigenem politischen Willensbildungsprozess, die freilich nicht Staatsqualität (nur der Bund und die Länder haben diese) besitzen und nur abgeleitet sind und unter Aufsicht des Bundeslandes stehen.³

Im Rahmen dieser kommunalen Selbstverwaltung sind die Gemeinden für die vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung (Flächennutzungsplan, Bebauungsplan) auf der örtlichen Ebene zuständig. Inhaltlich lässt sich das kommunale Aufgabensystem mit der Daseinsvorsorge, der Infrastrukturplanung, Wirtschaftsförderung sowie der Sozial- und Kulturplanung umreißen.

Verfassungsrechtliche Grundlagen der Kommunalstatistik

Neben der staatlichen Statistik des Bundes und der Länder (amtliche Statistik im engeren Sinne) existiert die kommunale Statistik (amtliche Statistik im weiteren Sinne), die quantitative (und qualitative) Informationen für kommunale und staatliche Zwecke sammelt und den Nutzern bereitstellt. Die Kommune wird hier entweder auf eigene Initiative nach eigenem Ermessen tätig (Eigenstatistik) oder führt im Auftrag des Staates angeordnete Statistiken durch (Auftragsstatistik).

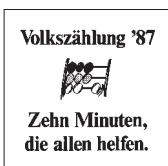
Volkszählungs-Urteil 1983 und seine Bedeutung für die staatliche und kommunale Statistik

Grundlegend und wegweisend für die deutsche Statistik war und ist das Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. Dezember 1983. Das Volkszählungsurteil hat in aller Deutlichkeit die Bedeutung der Statistik für eine staatliche Politik, die den Prinzipien und Richtlinien des Grundgesetzes verpflichtet ist“, hervorgehoben. „Erst die Kenntnis der relevanten Daten [...], schafft die für eine am Sozialstaatprinzip orientierte staatliche Politik unentbehrliche Handlungsgrundlage“.

Die Beurteilung der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie und die Konsequenzen des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung für die Kommunalstatistik im Einzelnen war freilich nicht Gegenstand des Volkszählungsurteils.

Diesen „Brückenschlag“ lieferte ein Gutachten des renommierten Verfassungsrechtlers von Arnim⁴ „Volkszählungsurteil und der Städtestatistik“, das eine grundlegende verfassungsrechtliche Bewertung der Rechtsposition der Kommunalstatistik lieferte. Von Armin leitet darin aus dem kommunalen Selbstverwaltungsrecht, dessen Sinn darin besteht, den Gemeinden die Möglichkeit zu geben, ihre Planungen und Maßnahmen auf die örtlichen Besonderheiten und die gemeindespezifischen Bedürfnisse der Bevölkerung auszurichten, das Recht der Kommunen ab, sich die dafür benötigten statistischen Informationen zu beschaffen und sie zu verwerten. Für von Arnim müssen die Gründe, die das Gericht für die Notwendigkeit und Unverzichtbarkeit der staatlichen Statistik angeführt hat, entsprechend auch für die Kommunalstatistik gelten. Das gilt nach von Arnims Auffassung jedenfalls für größere Städte und für Großstädte.

Von Arnim: Kommunalstatistik Voraussetzung für sinnvolle und verantwortliche Wahrnehmung der kommunalen Selbstverwaltungsaufgaben



Kommunalstatistik bezeichnet er als Voraussetzung für die sinnvolle und verantwortliche Wahrnehmung anerkannter Selbstverwaltungsaufgaben, wie etwa die Schaffung und Unterhaltung von Einrichtungen zum Wohle der Gemeindeeinwohner und die Bauleitplanung. Um hier sinnvoll planen und gestalten zu können,

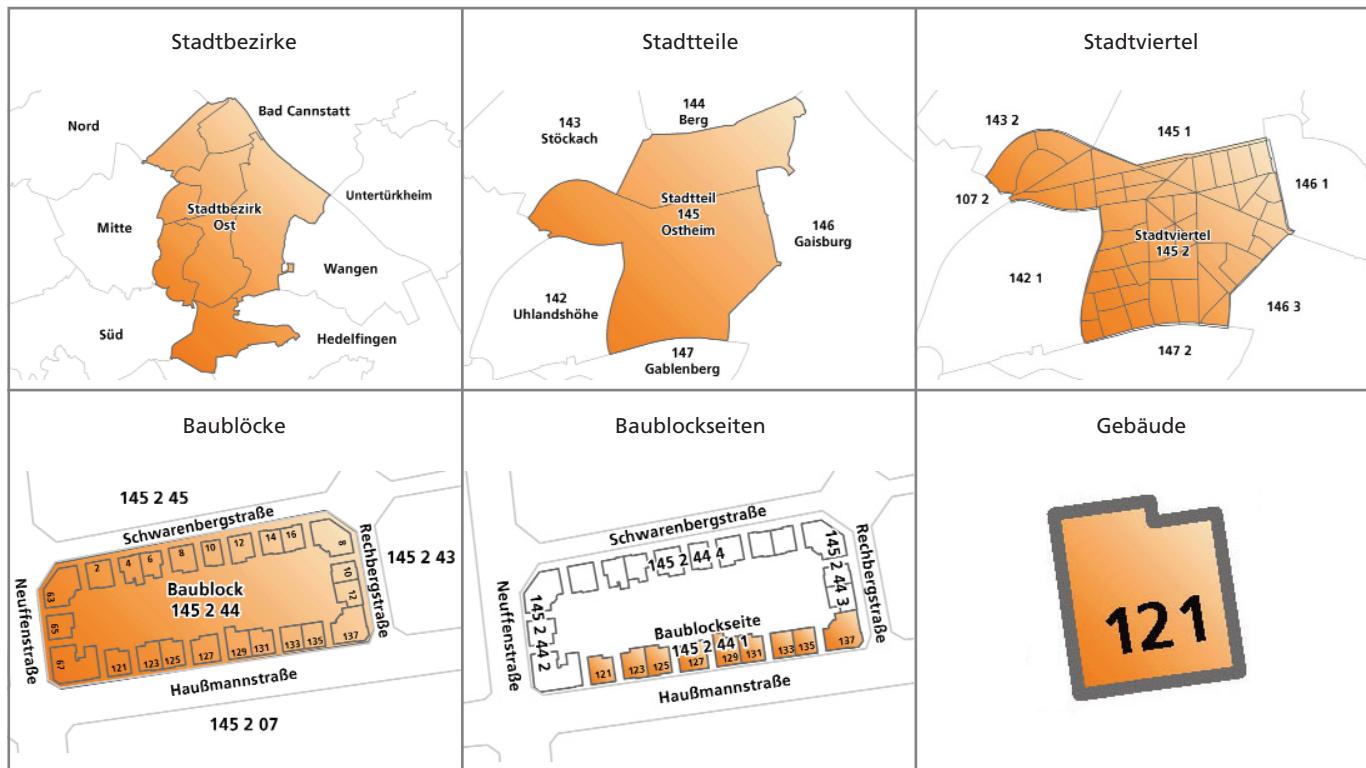
braucht die Gemeinde die erforderlichen quantitativen Daten, die ihr die Kommunalstatistik zur Verfügung stellen kann. Kommunalstatistik schafft die unverzichtbare Voraussetzung dafür, dass die Gemeinde ihre Selbstverwaltung überhaupt verantwortlich wahrnehmen kann. Kommunalstatistik ist für von Arnim Vorbereitung für die kommunale Planung. So muss sich diese z. B. für die Planung der Sozial- und Altenpflege, der Schulplanung, der Planung von Kindergärten und des Jugendwesens die nötigen statistischen Daten beschaffen können. Von Arnim bezeichnet dieses Recht der Gemeinde, sich die Informationen zu beschaffen, die nötig sind, um die örtlichen Gegebenheiten zu erfassen und zur Grundlage kommunaler Entscheidungen machen zu können, auch als gemeindliche Informationshoheit. Mehr noch: Von Arnim sieht in der Beschaffung der für die kommunale Aufgabenbewältigung erforderlichen Daten eine Pflicht, da die Kommunen und ihre Organe dem Gemeinwohl verpflichtet sind und in den Gemeindeordnungen zudem die Verpflichtung auf wirtschaftliches, d.h. rationales Handeln den Kommunen auferlegt ist. Zwingende Voraussetzung, dieser Verpflichtung gerecht werden zu können, ist, dass die notwendigen Informationen zur Verfügung stehen.

Besonderheit des kommunalen Datenbedarfs sind Daten in untergemeindlicher Gliederung

Die Besonderheit des kommunalen Bereiches ist, dass die Kommunen nicht nur Daten auf der Gemeindeebene, sondern auch in untergemeindlicher, kleinräumiger Gliederung benötigen, die im staatlichen Bereich nicht erforderlich sind. Für von Arnim bedeutet das, dass Angaben wie Straße und Hausnummer, die sonst Identifikationsmerkmale sind, nicht gelöscht werden dürfen. Das Gebot der faktischen Anonymisierung verlangt keine absolute und unbedingte Anonymisierung, sondern eine Anonymisierung, wie sie – vor dem Hintergrund der Aufgaben der Statistik – unter den gegebenen Umständen und in Abwägung mit anderen gegenläufigen verfassungsrechtlichen Werten – sinnvollerweise möglich erscheint. Von Arnim weiter: „Geraten die Anforderungen des Art. 2 Abs. 1 Grundgesetz in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 Grundgesetz (informationelle Selbstbestimmung) und des Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz in Verbindung mit Art. 20 Grundgesetz (kommunale Selbstverwaltung) miteinander in Konflikt, so darf nicht einseitig dem informationellen Selbstbestimmungsrecht der Vorrang gegeben werden.“

275

Abbildung 1: Untergemeindliche Gliederungsebenen (Beispiel Stuttgart)



Abwägung zwischen dem öffentlichen Interesse an statistischen Informationen und dem Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung muss besondere kommunale Bedarfe nach kleinräumigen Daten berücksichtigen

Abgeschottete kommunale Statistikstellen erfüllen die gleichen, hohen Datenschutzstandards wie die Statistischen Landesämter

276

Der zentrale Grundzug der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist die Abwägung zwischen dem öffentlichen Interesse an statistischen Informationen des Staates und dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung. Die Regeln, die das Bundesverfassungsgericht als Ergebnis dieser Abwägung für die staatliche Statistik entwickelt hat, dürfen deshalb nach von Arnim nicht sklavisch aus dem Volkszählungsurteil abgeschrieben und unbesehen auch auf die zum Teil andersartige Konfliktsituation zwischen Kommunalstatistik und informationeller Selbstbestimmung übertragen werden. Wenn die legitimen Zwecke der Kommunalstatistik sich nur unter weitergehender Einschränkung des Grundrechts realisieren lassen als die der staatlichen Statistik, so ist dies für von Arnim – bis zur Grenze des Übermaßgebots – zulässig. Wenn also eine (faktische) Anonymisierung im kommunalen Bereich deshalb weniger weitgehend möglich ist, weil man hier die „Merkmale“ Straße und Hausnummer auf Dauer braucht, weil die Gemeinden auf den kleinräumigen Bezug ihrer Daten angewiesen sind, dann kann auch das vom Bundesverfassungsgericht für die staatliche Statistik aufgestellte Gebot der Vernichtung solcher Merkmale im Bereich der Kommunalstatistik nicht unbedingt gelten. Eine Vernichtung dieser Merkmale kommt hier nicht in Betracht, solange ihr Vorliegen erforderlich ist, damit die Kommunalstatistik ihre Funktion erfüllen kann.

Die faktische Anonymisierung wird den Belangen der Grundrechtsträger auch durchaus gerecht, wenn gleichzeitig eine wirksame Abschottung garantiert ist (die Trennung der Angaben Straße, Hausnummer von den anderen Angaben, die Verschlüsselung der Angaben und die Abschottung der Kommunalstatistikstelle gegenüber der übrigen Verwaltung).

Vor diesem Hintergrund stellt von Arnim die Beschränkung der Übermittlung von Einzelangaben an Gemeinden, die bei der Volkszählung 1987 nach § 14 Volkszählungsgesetz 1987 nur auf der Basis von Blockseiten erfolgte, die verfassungsrechtliche Haltbarkeit dieser Übermittlungsbeschränkung infrage. In der Anhörung zum Gesetzgebungsverfahren des Zensusgesetzes 2011 stellt auch Ziekow auf die verfassungsrechtliche Verpflichtung des Bundes zur Lieferung von Daten auf den notwendigen räumlichen Ebenen⁵ ab, wie sie im Übrigen in § 1 Satz 4 Bundesstatistikgesetz postuliert ist. Des weiteren weist Trutzel⁶ im Zusammenhang mit dem Wegfall diverser bisher in Volkszählungen auch kleinräumig erhobenen Daten im Zuge der Umstellung auf einen registergestützten Zensus auf die Umkehrung des Konnektivitätsprinzips hin, wonach der Staat nicht einfach bisher gewährte Leistungen den Kommunen entziehen kann, ohne zunächst finanziell und rechtlich die Möglichkeit zur entsprechenden Selbsthilfe zu schaffen.

Übermittlung von Einzeldaten und adressscharfen Daten bei Zensus 2011 ein Fortschritt gegenüber VZ 1987 für Kommunen

Zweifelsohne stellt daher die Regelung des § 22 Abs. 2 ZensG 2011 zur Übermittlung von Einzelangaben an Gemeinden und Gemeindeverbände mit abgeschotteter Statistikstelle auf der Anschriftenbasis einen deutlichen Fortschritt (und auch ein Erfolg intensiver „Lobbyarbeit“ der Städtestatistik) gegenüber der restriktiven Vorgehensweise bei der Volkszählung 1987 dar. Zu einer erheblichen, auch staatsökonomisch unsinnigen Einschränkung führt allerdings die Befristung der Nutzung dieser Daten auf zwei Jahre nach Übermittlung, da diese Daten dadurch nicht als Basis für eine fortschreibungsfähige Statistikdatei (Gebäude- und Wohnungsdatei) in den abgeschotteten kommunalen Statistikstellen herangezogen werden können – abgesehen davon, dass diese Regelung des § 22 Abs. 2 ZensG 2011 nicht einer gewissen Rechtsunlogik entbehrt, da die abgeschotteten Statistikstellen der Gemeinden mit einem eigenen Regelwerk datenschutzrechtlicher Vorgaben ja gerade für die Vorhaltung von statistischen Einzeldaten auch für den zukünftigen Auswertungsbedarf eingerichtet werden.

Die Informationsbedarfe und -quellen der Kommunalstatistik

Volkszählungen liefern Basisinformationen über Bevölkerung, Haushalte, Familien, Bildung, Erwerbsbeteiligung und Wohnungen

In den Nachkriegsjahrzehnten entwickelte sich eine planungsbezogene und problemorientierte Städtestatistik

Bund hat sich in den letzten Jahrzehnten zunehmend von primärstatistischen Erhebungen verabschiedet

Kommunalstatistik „emanzipierte“ sich durch Erschließung eigener Datenquellen von staatlicher Statistik

Kommunalstatistik kooperiert sehr eng im Städteverbund

Bis in die ersten Nachkriegsjahrzehnte lieferten Volkszählungen die unentbehrlichen Basisinformationen über Bevölkerung, Haushalte, Familien, Bildungsabschlüsse, Erwerbsbeteiligung und Wohnungen auch für die Kommunen.

Mit einem immer komplexer werdenden und rasch zunehmenden Entwicklungsstand der Gesellschaft wuchsen auch die Anforderungen an die Statistik. Traditionelle Volkszählungen reichten zunehmend nicht mehr aus, um eine umfassende und tief gegliederte statistische Informationsinfrastruktur zu entwickeln.⁷ In der Folge erfuhr sowohl die staatliche Statistik beispielsweise mit der Einführung des Mikrozensus 1957 (als jährliche 1%-Stichprobe) als auch die kommunale Statistik einen beachtlichen Ausbau. Volkszählungen behielten freilich ihre Bedeutung als Lieferant von statistischen Grundinformationen.

Die Aufgaben der Städtestatistik, die beginnend in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zuerst in den großen Städten eingerichtet wurde,⁸ um den steigenden Datenbedarf der schnell wachsenden Städte zu befriedigen, umfassten zunächst das Zusammentragen von Informationen im Wesentlichen der staatlichen Statistik und der eigenen Verwaltung. Daraus entwickelte sich in der Nachkriegszeit im Zuge der Etablierung einer umfassenden räumlichen und bereichsübergreifenden Stadtentwicklung eine nicht nur die Basisdaten organisierende, sondern zunehmend planungsbezogen und problemorientiert arbeitende Städtestatistik.⁹

Nachvollziehbar ist, dass die Notwendigkeit einer systematischen und vergleichenden Beobachtung der Stadt und ihrer Teile umso unentbehrlicher ist je größer diese ist. Daher konzentriert sich die Kommunalstatistik im Grunde in den größeren Städten. Wenn man als Schwelle für eine substanzelle Statistikinfrastruktur das Kriterium der abgeschotteten Statistikstelle heranzieht, sind es vorzugsweise Städte ab etwa 50 000 Einwohner, die eine eigenständige Kommunalstatistik betreiben.¹⁰

Begünstigt durch die rasante Entwicklung der IT-Infrastruktur konnte sich die Kommunalstatistik im Wesentlichen ab den 80er-Jahren von den nunmehr, jedenfalls in der gewohnten Periodizität, ausbleibenden Datenlieferungen der regelmäßigen Volkszählungen „emanzipieren“ und verlor das Interesse am Zensus.¹¹ Nach und nach hat sich der Bund in dieser Zeit auch von anderen primär- und sekundärstatistische Einzelerhebungen wie der Handels- und Gaststättenzählung, der Handwerkszählung und nicht zuletzt der Arbeitsstättenzählung verabschiedet.¹² In der Kommunalstatistik wurden innovativ immer mehr kommunale Datenquellen vorzugsweise aus Verwaltungsregistern, aber auch aufgrund eigener Erhebungen erschlossen oder generiert. Die Städte sahen und sehen sich zunehmend einem Bedarf an flexibler, problembezogener Ad hoc-Auswertung statistischer Daten gegenüber. Voraussetzung hierfür ist die flexible Verknüpfbarkeit und Verdichtung von Daten insbesondere auf allen räumlichen Ebenen. Auch wollen Informationsnachfrager heute Informationen selbst aufbereiten und auf ihre jeweiligen Bedürfnisse zuschneiden;¹³ dieses setzt eine systematische Informationsverarbeitung in Informationssystemen auf Datenbankbasis voraus.

Die besondere Stärke der deutschen Kommunalstatistik war seit jeher ihre vorbildliche Bereitschaft zur Kooperation und arbeitsteiligen Entwicklung von Fachverfahren. Eine herausragende Rolle bei der Entwicklung gemeinschaftlicher IT-Verfahren für die Kommunalstatistik spielt der 1982 als „gemeinsame Plattform für kommunale Selbsthilfeprojekte beim städtestatistischen Informationsmanagement“ gegründete Verbund Kommunales Statistisches Informationssystem (KOSIS-Verbund) mit dem Verband Deutscher Städtestatistiker (VDSt) als Träger; dem KOSIS-Verbund gehören heute mehr als 150 Kommunen an, die in Arbeitsgemeinschaften Verfahrensentwicklung, Software-Beschaffung und -Pflege sowie den Aufbau abgestimmter Datensammlungen betreiben. Der Verbund bündelt kommunale Ressourcen und erleichtert auch kleineren Statistikstellen den Zugang zu aktuellen Technologien und Verfahren (Know-how-Transfer).¹⁴ Ein wichtiger Effekt ist aber auch die Standardisierung der Datenerhebung als Voraussetzung interkommunal vergleichbarer Ergebnisse.

Kommunale Einwohnerstatistik liefert umfangreichen Datenkatalog zu Einwohner und Haushalte

Kommunalstatistik ist mit ihren Datengewinnungsverfahren und Prognosemodellen national und international richtungsweisend



Eine wichtige Datenquelle stellen auch die Daten der Bundesagentur für Arbeit dar

278



Von zentraler Bedeutung für die Arbeit der Kommunalstatistik ist das gemeinschaftlich entwickelte Verfahren zur umfassenden Erschließung der aus den Melderegistern abgezogenen Einwohnerstatistiken (DSt-Datensätze Einwohnerbestand und -bewegung).¹⁵ Darauf aufbauend wurden zwei innovative Verfahren zur Erzeugung „synthetischer Daten“¹⁶ entwickelt. Diese Datengenerierungsverfahren dienen zum einen der Gewinnung von Wohnhaushalten (HHGen¹⁷) und zum anderen der Ableitung des Migrationshintergrundes einer Person (MigraPro¹⁸), jeweils aus den Personendaten des Einwohnermelderegisters. Bei diesen Verfahren stand die Kommunalstatistik an der Spitze des Fortschritts und war Impulsgeber für die staatliche Statistik. So werden Verfahren der Haushaltegenerierung und der Bildung des Migrationshintergrundes von Personen im registergestützten Teil des Zensus 2011 in modifizierter Form angewandt. Das auf der Basis des standardisierten kommunalen Bevölkerungsstatistikverfahrens entwickelte kleinräumige Bevölkerungsprognoseverfahren SIKURS¹⁹ wird nicht nur in zahlreichen deutschen, österreichischen und schweizer Städten, sondern auch in einigen Statistischen Landesämtern und bei Statistik Austria als regionalisiertes Bevölkerungsprognosemodell eingesetzt. Das dem KOSIS-Gemeinschaftsprodukt Informationsmanagementsystem DUVA zugrundeliegende „Quaderkonzept“ (Date Cubes) der Datenhaltung ist für das Auswertekonzept des Zensus 2011 beispielgebend.

Die Kommunalstatistik hat darüber hinaus weitere Datenquellen für ihren Informationspool erschlossen. Dazu zählen die kleinräumige Kfz-Statistik²⁰ mit aus dem Verwaltungsverfahren des Kfz-Wesens extrahierten, transformierten und plausibilisierten Datensätzen zum Kfz-Bestand (Marke, Fahrzeugart und -typ, Kraftstoffart, Hubraum, Motorstärke, Alter des Fahrzeugs und des Halters, Emissionsgruppe u.a.m.) auf kleinräumiger Ebene. Eine wichtige Indikatorfunktion erfüllen die Einkommensdaten der privaten Haushalte aus der kleinräumigen Einkommensteuerstatistik²¹, auf deren Basis räumlich tief gegliederte Informationen über die Einkommensverteilung in den Städten gebildet werden können. Im Bereich der Sozialplanung und verwandter Bereiche (kommunale Migrationspolitik, Stadtentwicklung, Bildungs- und Schulpolitik, Wohnungspolitik) wurde die Auswertung von Daten der Verwaltungsregister der Sozialhilfe (PROSOZ) auf kleinräumiger Ebene für die Anwendungsbereiche Sozialraumanalyse und -management im Rahmen der kommunalen Sozial- bzw. Armutsberichtserstattung realisiert. Mit der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige (SGB II) reduziert sich die Sozialhilfe auf das neu geschaffene SGB XII.²² Damit konnten die Daten der Sozialhilfe nicht mehr unmittelbar aus dem eigenen Verwaltungsverfahren abgeleitet werden, sondern stehen nunmehr ausschließlich über Datenlieferungen der Bundesagentur für Arbeit (BA) zur Verfügung. Daten zur Arbeitslosigkeit und zur Grundsicherung nach SGB II werden durch das umfangreiche, differenzierte und aktuelle Datenangebot der Bundesagentur für Arbeit auch auf kleinräumiger Ebene abgedeckt. Nicht zuletzt ist der umfangreiche Merkmalskatalog der BA über die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SVB) von hohem Erkenntniswert für die Kommunalstatistik. Gemeindeschärf und untergemeindlich lassen sich aktuell die Zahl der SVB nach Alter, Geschlecht, Beschäftigungsverhältnis, Wirtschaftszweig, Bildungsstand (u.a.m.) wohnortbezogen (leider nicht zusätzlich arbeitsortsbezogen) aufbereiten.

Weitere Beispiele für kommunalstatistische Datenquellen sind die Erschließung von Verkehrsunfalldaten aus Verkehrsinformationssystemen²³, die Flächennutzung auf der Basis der Liegenschaftskataster (künftig ALKIS), die Erschließung von Daten der Jugendgerichtshilfe²⁴ oder der Schulstatistik. Letztere liefert beispielsweise mit den kleinräumig darstellbaren Übergangsquoten auf weiterführende Schulen einen wichtigen Sozialindikator für die laufende Stadtbeobachtung. Als neues Aufgabenfeld der Kommunalstatistik entwickelt sich seit einigen Jahren das Bildungsmonitoring mit der systematischen kleinräumigen und schulspezifischen Erschließung der Schulstatistik.

Kommunalstatistik etabliert in den 90er-Jahren das Instrument systematischer Bürgerumfragen

Mikrozensus für Großstädte interessante Datenquelle

In den 90er-Jahren wurden in der Kommunalstatistik die Bürgerumfragen als freiwillige repräsentative Befragungen zur Gewinnung von Meinungsdaten etabliert. Neben diesen subjektiven Daten lassen sich aus den Bürgerumfragen auch als grobe Schätzwerte sozioökonomischer Grunddaten, allerdings nicht kleinräumig referenzierbar, ableiten.

Eine beschränkte Zahl von großen Städten kann über den Mikrozensus als weitere Datenquelle verfügen. Die jährliche 1%-Stichprobe der staatlichen Statistik bietet den Stadtstaaten und den großen Städten²⁵ ein weit über den klassischen Datenkranz der soziodemografischen und -ökonomischen Merkmale von Volkszählungen hinausgehendes Datenspektrum für Personen und Haushalte auf der Gesamtstadtebene an; darüber hinaus sind die Zusatzerhebungsprogramme im Vier-Jahres-Rhythmus zum Berufs- und Ausbildungspendeln und zur Wohnsituation von besonderem kommunalem Interesse.

Ähnlich selektiv und nur für große Städte mit dem Status einer kreisfreien Stadt sind die Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung der Länder (VGR) ab 1992 beziehungsweise jährlich ab 1994 erhältlich, von denen neben den Wirtschaftsdaten (BIP, Bruttowertschöpfung) vor allem die Zahl der Erwerbstätigen, der Arbeitnehmerentgelte und Bruttolöhne sowie die Einkommen der privaten Haushalte von kommunalstatistischer Relevanz²⁶ sind.

So erfreulich die Informationsversorgung der Großstädte ist, die sowohl über VGR-Daten als auch die Ergebnisse des Mikrozensus für die Gesamtstadtebene jährlich verfügen können, so unbefriedigend ist die Situation für kleinere Kommunen, die vollkommen von Zensusergebnissen abhängig sind.

Aufgaben eines Zensus

279

Aufgabe eines Zensus: Lieferung von Eckdaten, die ...

Ein Zensus hat traditionell mehrere Aufgaben und Zielsetzungen²⁷:

1. Feststellung der Einwohnerzahl
2. Feststellung der Zahl der Haushalte und Familien, der Erwerbspersonen sowie der Gebäude und Wohnungen in räumlicher, zeitlicher und fachlicher Vergleichbarkeit
3. Ermittlung von grundlegenden Strukturdaten für Einwohner, Haushalte, Gebäude und Wohnungen
4. Gewinnung von Basis- und Rahmendaten für Fortschreibungen, Stichproben, Qualitätsprüfungen bei anderen Statistiken

... beliebig kombinierbar und in kleinräumiger Gliederung vorliegen

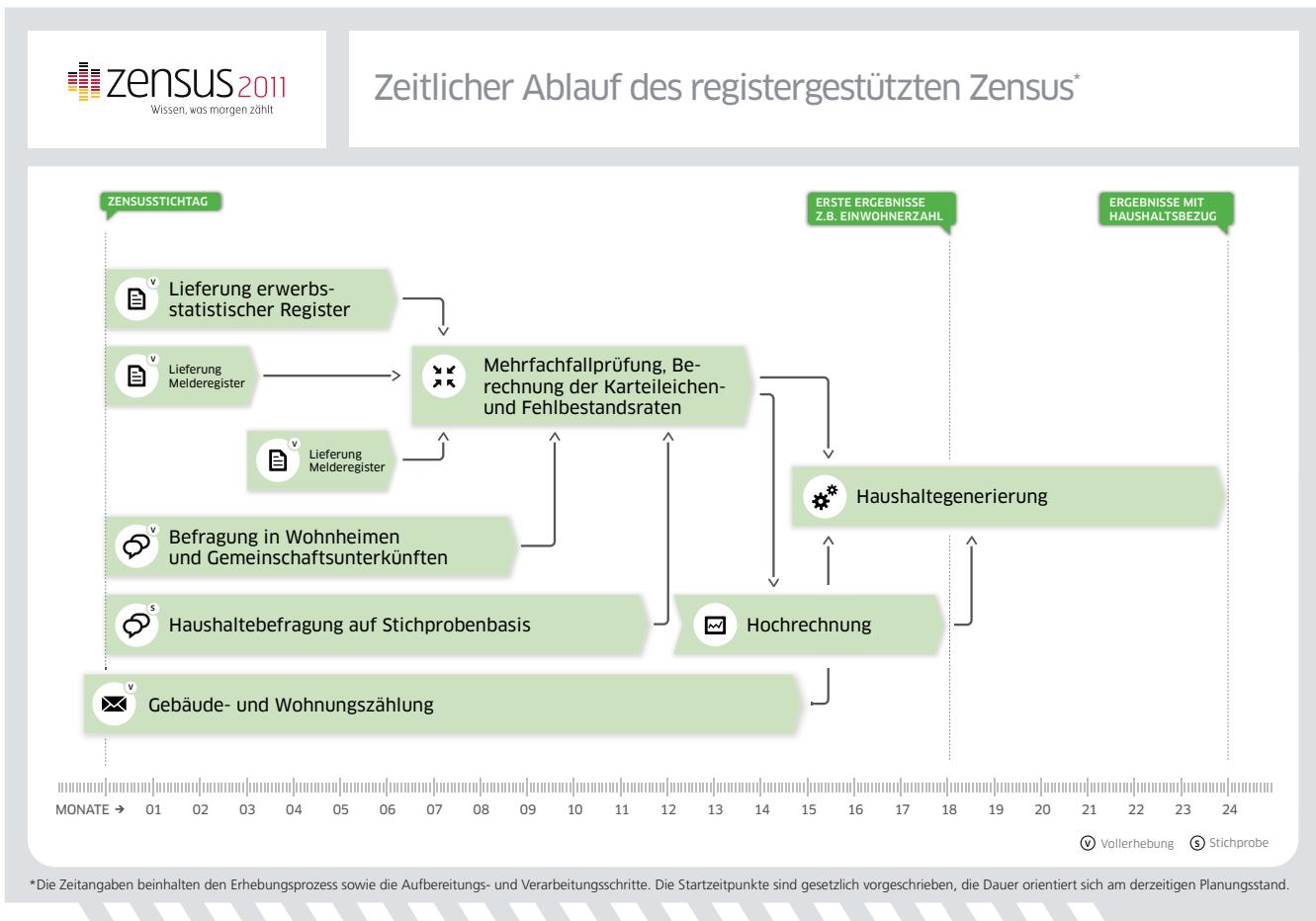
Entscheidend für eine umfassende Nutzbarkeit der Zensusdaten ist²⁷, dass

1. alle erhobenen Fachmerkmale miteinander kombinierbar sind
2. alle Informationen auch in kleinräumiger Gliederung auswertbar sind.

Zensus 2011 erhebt nicht alle Daten der VZ 1987

Mit der Entscheidung des Bundesgesetzgebers, die Erhebungsmerkmale weitestgehend auf den EU-Pflichtkatalog zu beschränken²⁸, wurde von vorneherein die Gewinnung von Informationen über Pendlerbewegungen (Pendlerströme, Zeitaufwand, Verkehrsmittelwahl), Zahl, Größe und Struktur der Arbeitsstätten²⁹ in tiefer regionaler (untergemeindlich) und sachlicher Gliederung (wirtschaftliche Tätigkeit, Gründung, Bruttolöhne, Niederlassungsart) sowie von wichtigen wohnungsstatistischen Merkmalen (Energiequelle der Heizung, Nettokaltmiete), die frühere Großzählungen geliefert haben, ausgeschlossen. Hier setzt ein Teil der Kritik³⁰ an dem Zensuskonzept 2011 an: Wenn auch ein Zensus schon von seiner Funktion als Instrument einer statistischen Grundinventur her nur eine begrenzte Anzahl von Erhebungsmerkmalen erfassen kann, sollte er den Minimalbedarf soziodemografischer Grundmerkmale, aber auch den Informationsbedarf zentraler gesellschaftlicher Fragestellungen abdecken und auch eine Anschlussmöglichkeit an den älteren Zensus bieten.³¹

Abbildung 2: Zeitlicher Ablauf des registergestützten Zensus 2011



Quelle: Statistisches Bundesamt

Kommunaler Nutzen des Zensus 2011

Feststellung der Einwohnerzahl

Ziel Nr. 1 des Zensus 2011 ist Feststellung der amtlichen Einwohnerzahl

Die Feststellung der Einwohnerzahlen für Bund, Länder und Gemeinden, das erste Ziel einer Volkszählung, hat aufgrund der Bedeutung der Einwohnerzahl für viele Gebiete staatlichen Handelns unmittelbare Rechtsfolgen.³² Insoweit ist eine Korrektur von staatspolitischem Interesse, aber auch im Interesse der Gemeinden, gerade um bei der Zuteilung von Steuer- und Fördermitteln eine vergleichbare und „verteilungsgerechte“ Basis zu haben.

Einwohnerzahl die grundlegende Basiszahl

Für nahezu alle statistischen Fragestellungen ist der Ausgangspunkt die Zahl der Einwohner.³³ Einwohnerzahlen sind die grundlegende Basis für alle personenbezogenen Strukturdaten und Bezugsgröße für viele bevölkerungs-, sozial- und wirtschaftsstatistische Indikatoren. Eine regelmäßige Korrektur dieser Zahlen, und damit neben der amtlichen Bevölkerungsfortschreibung auch der in der Kommunalstatistik verwandten Fortschreibungsergebnisse, ist zwingend erforderlich, da sich bei Fortschreibungen von Verwaltungsregistern³⁴ systembedingte Mängel (Melderegister sind keine Statistikregister), Fehler in der Registerführung und Verhaltensfehler in der Bevölkerung im Laufe der Jahre kumulieren. Der Zensustest 2001 unterstrich die Notwendigkeit zur Korrektur der Registerzahlen.³⁵

Seit dem Zensustest 2001 sind weitere zehn Jahre vergangen und damit dürfte sich die Registerqualität alleine zeitbedingt auf der einen Seite weiter verschlechtert haben; auf der anderen Seite führte die Einführung der Steueridentifikationsnummer

Zensu 2011 basiert auf kommunalen Melderegistern

Qualitätsverbesserungen der Melderegister im Zuge der Einführung der Steuer-ID und des elektronischen Meldeaustauschs

Zensus 2011 liefert durch Generierung der Haushalte, nach dem Vorbild des Städtestatistik-Verfahrens HHGen, flächendeckend und für alle Gliederungsebenen Haushaltedaten

2008 auch zu einer Melderegisterertüchtigung durch Mehrfachfallprüfungen (Bereinigung der Fälle, in denen Personen mehr als ein Mal mit alleiniger Wohnung oder Hauptwohnung oder nur mit Nebenwohnung gemeldet waren) und die Bereinigung von „Karteileichen“ in den Meldebehörden. Laufende Registerbereinigungen ermöglichen bis Ende 2009 die nicht zustellbaren Lohnsteuerkarten; dieses in der Meldebehördenpraxis relevante Korrektiv ist mit der Einführung der elektronischen Lohnsteuerkarte ersatzlos entfallen. Eine Qualitätsverbesserung der Registerführung bedeutet auch der seit 2007 eingeführte elektronische Meldeaustausch (XMeld) der Meldebehörden. Keine Registerqualitätsverbesserung wird hingegen nach Einschätzung der Meldebehördenpraxis der bereits in Teilen der Bundesrepublik 2010 eingeführte vorausgefüllte Meldeschein bringen. Andererseits wurde mit der Neufassung des Melderechtsrahmengesetzes (MRRG) vom 19.4.2002 die generelle Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers bei An- und Abmeldungen aufgehoben und so auf ein effektives qualitätssicherndes Element der Melderegisterführung ersatzlos verzichtet, welches in einzelnen Landesmeldegesetzen (z. B. in Baden-Württemberg) enthalten war.

Mit größeren Bereinigungseffekten ist insbesondere bei den Einwohnern mit Nebenwohnung zu rechnen, da dieser Bestand der Melderegister keiner laufenden Überprüfung (Lohnsteuerkarten, Wahlbenachrichtigungen, Ausweise) unterliegt und daher insbesondere Übererfassungen („Karteileichen“) nicht korrigiert werden. Ausnahmen bilden freilich die derzeit rund 400 Kommunen³⁶ (mit Schwerpunkt Hochschulstädte und Fremdenverkehrsgemeinden), die vorwiegend innerhalb des letzten Jahrzehnts eine Zweitwohnungssteuer eingeführt haben. Infolgedessen kommt es zu einer umfassenden Bereinigung der „vergessenen“ Abmeldungen³⁷; gleichzeitig dürfte sich aber auch ein (nicht quantifizierbarer) Untererfassungseffekt (verursacht durch diejenigen, die sich nicht mehr anmelden, um sich dieser Steuer zu entziehen) einstellen.

Ungelöst bleibt aber das Problem, dass die Melderegister seit der Volkszählung 1970 keiner systematischen Bereinigung mehr unterzogen wurden, da als Folge des „Rückspiel-Verbots“ des VZ-Urturts von Daten aus der Statistik in den Verwaltungsvollzug eine Harmonisierung mit Datenbeständen der Zensen und der amtlichen Bevölkerungsforschreibung unterbleiben muss. Die kommunale Bevölkerungsstatistik muss weiterhin mit den unbereinigten Registern und damit mit Einwohnerdaten arbeiten, die nicht mit denen der staatlichen Statistik kohärent sind.

Feststellung der Zahl der Haushalte

Wichtige Grundzahl ist Zahl der Haushalte

Neben der Zahl der Einwohner ist die Zahl der (Privat-)Haushalte eine wesentliche statistische Bestandszahl. Haushalte treten als Wirtschaftseinheit und als Nachfrager nach Wohnungen auf. Die Zahl der Haushalte in einer Kommune und ihrer Teilebiete ist eine elementare Absolutzahl aber auch eine Bezugsgröße für viele weitere Indikatoren (durchschnittliche Haushaltsgröße, Wohnungsdichte, Wohnungsversorgungsgrad u.a.m.).

So stellt die Gewinnung der Zahl der Haushalte, die flächendeckend bis hinunter auf die kleinste räumliche Ebene durch die Zusammenführung des registergestützten Zensusdatensatzes und der GWZ-Daten im Rahmen der Haushaltsgenerierung zur Verfügung gestellt werden, eine der wichtigsten Pluspunkte des Zensus 2011 für die Kommunen dar. Kleinräumige Haushaltssahlen sind seit der letzten Volkszählung nur in Kommunen, die das Haushaltsgenerierungsverfahren HHGen³⁸ einsetzen, verfügbar beziehungsweise können in den wenigen Städten, die eine Mikrozensus-Anpassungsschicht bilden, auf Gesamtstadtebene aus dem Mikrozensus gewonnen werden. In der kommunalstatistischen Praxis geht man insbesondere von einer leichten Überhöhung von Ein-Personen-Haushalten im kommunalen HHGen-Verfahren³⁹ aus, das ohne das Korrektiv der Zahl der Wohnungen im Wohngebäude auskommen muss. Das Generierungsverfahren HHGen stößt dann an seine Grenzen, wenn unverheiratete Personen sich nicht gleichzeitig an einer Adresse angemeldet haben.

Beim Zensus 2011 wird definitorisch der gleiche Haushaltsbegriff verwendet wie in der kommunalstatistischen Bevölkerungsstatistikpraxis. Dieser Kohärenz-Vorteil für die Kommunalstatistik überwiegt den Nachteil, dass der in der Wissenschaft gebräuchliche Haushaltsbegriff eigentlich der einer zusammen wohnenden Wirtschaftseinheit ist, wie er früheren Volkszählungen ebenso wie dem Mikrozensus zugrunde liegt.

Erwerbspersonen und Erwerbstätige nach der Stellung im Beruf

Zensus 2011 erschließt Erwerbspersonen- und Erwerbstätigendaten kleinräumig auf der Basis der BA-Daten und auf Gemeindeebene durch Haushaltstichprobe

Eine weitere wichtige Eckzahl stellt die Zahl der Erwerbspersonen dar, aus der wichtige Indikatoren wie z. B. die Erwerbsquote abgeleitet werden, die sowohl für themenbezogene als auch für raum-zeitlich vergleichende Untersuchungen von Interesse sind. Dazu wird aus der Zusammenführung der BA-Daten und der Daten der öffentlichen Arbeitgeber die Zahl der Erwerbspersonen, unterschieden nach Erwerbstätigen und Erwerbslosen, und die Zahl der Nicht-Erwerbspersonen generiert. Soweit die Kommunalstatistik großer Städte laufend Erwerbstätigenzahlen aus der VGR oder die Arbeitslosen-/Umschülerzahlen und die Sozialversicherungspflichtig Beschäftigtenzahlen aus der BA-Statistik bezieht, erlauben die Zensus-Daten eine Korrektur dieser; bezüglich der Zahl der Beamten (Richter und Soldaten) liefert der Zensus erstmals seit 1987 wieder kleinräumige Eckzahlen. Informationen über Selbstständige und mithelfende Familienangehörige sind freilich nur auf der Gesamtstadtebene durch die Haushaltstichprobe des Zensus erhältlich. Um diese untergemeindliche Datenlücke zu schließen, sollte zeitnah zur Veröffentlichung der Zensusergebnisse ein wissenschaftlich fundiertes, valides Schätzverfahren zur Verfügung stehen.

Gebäude- und Wohnungsdaten

282

Wohnen ein zentraler Bereich der Daseinsvorsorge mit großer volkswirtschaftlicher Bedeutung

Wohnen ist ein menschliches Grundbedürfnis. Der Zugang zu angemessenem Wohnraum ist ein wichtiges sozialpolitisches Ziel.⁴⁰ Zugleich stellt das Wohnen einen Bereich der privaten Ausgaben dar, der mit etwa einem Drittel (Einkommens- und Verbraucherstichprobe 2008) den höchsten Anteil hat. Wohnungsangebot und Mietkosten sind daher in den Bürgerumfragen der großen Städte regelmäßig die führenden Problemfelder auf der lokalen Agenda.

Der Wohnungssektor hat eine erhebliche wirtschaftliche Bedeutung. Der Wert der Wohnbauten in Deutschland wird auf der Grundlage der VGR auf rund 3,9 Billionen Euro (2008) geschätzt.⁴¹ Kommunen sind unmittelbare Akteure im Rahmen der Beteiligung am Wohnungsbau und an der Wohnraumversorgung über die öffentlichen Wohnungsgesellschaften, über Fördermaßnahmen (Energiesparprogramme, Sozialer Wohnungsbau) und nicht zuletzt über die Bauleitplanung sowie den Fachplanungen, bei denen über Ausmaß und Art der Wohnbautätigkeit entschieden wird.

Kommunale Wohnungspolitik benötigt hochwertige, vergleichbare und umfassende Daten

Kommunale Wohnungspolitik benötigt für ihre Steuerungsaufgaben und Kooperationsprozesse mit den Wohnungsakteuren hochwertige, vergleichbare und möglichst umfassende Daten, als Voraussetzung für einen treffsicheren und effizienten Ressourceneinsatz (Finanzmittel, Flächenverbrauch). Dazu zählen zunächst die Eckdaten Zahl der Wohngebäude und Zahl der Wohnungen. Die Zahl der Wohngebäude und die Zahl der Wohnungen liegen nur für die Ebene der Gemeinde aus der jährlichen Wohnungsbaufortschreibung der Statistischen Landesämter vor, die auf der Basis der Gebäude- und Wohnungszählung 1987 (GWZ) generiert werden. Untergemeindliche Informationen sind daraus nicht ableitbar.

Abhilfe wird hier die Gebäude- und Wohnungszählung bringen, der einzige Teil des Zensus 2011, der als primärstatistische Vollerhebung konzipiert ist. Die GWZ wird im Wesentlichen nicht von den Erhebungsstellen vor Ort, sondern zentral von den Landesämtern postalisch durchgeführt.

Gebäude- und Wohnungszählung als Vollerhebung macht diesen Zählungsteil für Kommunen zu einer wertvollen Datenquelle

Vielfältiger Bedarf an kleinräumigen Wohnungsdaten

Dauerhafte Nutzung der gebäudescharfen GWZ-Daten nicht möglich

Durch GWZ erstmals seit 1987 wieder kleinräumige Strukturdaten zum Wohnungsbestand erhältlich

GWZ erhebt nur Minimalkatalog an Daten, dadurch Chancen vergeben, Daten für moderne, energetische oder stadtclimatologische Fragestellungen zu gewinnen

Die GWZ des Zensus 2011 wird also eine Korrektur der fortgeschriebenen Zahl der Wohngebäude und der Wohnungszahlen erlauben. Hier sind im Übrigen weniger korrigierte Gebäudezahlen als korrigierte Wohnungszahlen zu erwarten.⁴² Die Bau fertigstellungsfortschreibung ist nicht gänzlich fehlerfrei (Melde- und Bearbeitungs fehler), hat eine andere Wohnungszählweise wie die GWZ⁴³, kann nur die meldepflichtigen Vorgänge (Nutzungsänderungen, Teilungen oder Zusammenlegungen von Wohnungen laufen in der Regel ohne Genehmigung) berücksichtigen und führt so à la longue zu einer kumulierten Fehleinschätzung der Zahl der Wohnungen.

Eine bedenkliche Entwicklung aus der Sicht der Statistik stellen hier die in einzelnen Bundesländern (z. B. Sachsen-Anhalt) „entbürokratisierten“ Landesbauordnungen mit stark reduzierten Meldeverpflichtungen der Bauherren dar, die dadurch keine verlässliche Fortschreibung der Bautätigkeit mehr zulassen.

Die systematische Beobachtung der Bautätigkeit auf allen räumlichen Ebenen einer Stadt liefert grundlegende Erkenntnisse über die Schwerpunkte der Bautätigkeit innerhalb des Stadtgebiets. Fragestellungen wie beispielsweise wo und in welchem Umfang Bautätigkeit stattfindet, ob sich die Bautätigkeit in den durch die Bauleitplanung abgedeckten Neubaugebieten oder außerhalb dieser in Baulücken im Bestand vollzieht oder durch Nachverdichtung (z. B. Aufstockung), stellen Basisinformationen für städtebauliche Entwicklungskonzepte dar. Auf Gebäudeebene vorliegende Wohnungsstrukturdaten erlauben eine exakte Gebietsabgrenzung für städtebauliche Entwicklungs- und Erneuerungsgebiete (Sanierungsgebiete), als Voraussetzung für einen optimierten, zielgerichteten und effizienten Mitteleinsatz. Mittels vordefinierter minimaler Dichtewerte für verschiedene Stadtstrukturtypen lassen sich zum Beispiel gebietsscharfe Vorgaben für schrumpfende Städte entwickeln mit dem Ziel, die stadttechnische Daseinsvorsorge auch künftig wirtschaftlich zu gewährleisten.⁴⁴

Das nur auf höchstens zwei Jahre begrenzte Auswertungsfenster der GWZ-Daten auf Gebäudeebene verhindert allerdings die einmalige Chance für viele Kommunen, auf dieser Basis eine eigene statistische Gebäude- und Wohnungsdatei aufzubauen und fortzuschreiben. Eine Fortschreibung der Bautätigkeit auf der Basis der dauerhaft in der abgeschotteten Kommunalstatistik speicherbaren Baublockseitenebene ist nach den vorliegenden kommunalstatistischen Erfahrungen mit der GWZ 1987 definitiv nicht leistbar. Eine Fortschreibung ist vielmehr nur auf Basis des konkret betroffenen Gebäudes möglich und auch die kleinräumige Gliederung des Stadtgebiets unterliegt ständigen Veränderungen (z. B. Teilung von Baublöcken). Die Beispiele der Abbildung 3 verdeutlichen die Notwendigkeit einer gebäudescharfen Datengrundlage, da sich Baublockseiten in der Praxis häufig aus sehr heterogenen Gebäudebe standen zusammensetzen.

Die Strukturdaten der Gebäude- und Wohnungszählung erlauben die Gebäude- und Wohnungsstruktur der Kommunen in beliebiger untergemeindlicher Maßstäßlichkeit umfassend abzubilden und bieten dabei stets die Möglichkeit von Regional- oder Städtevergleichen. Adressgenaue Daten zur Gebäudestruktur und zum Gebäudealter eignen sich als Abgrenzungsmerkmale für Fördergebiete oder zur Beurteilung der „Durchmischung“ von Quartieren mit Eigentums- und Nicht-Eigentumswohnungen oder mit Wohn- und Nicht-Wohnbebauung, die gegebenenfalls auf normativen gebietsspezifischen städtebaulichen Vorgaben (z. B. für Erhaltungsgebiete) beruhen können.

Die flächendeckende Darstellung der Heizungsart ist für stadtclimatologische Fragestellungen ebenso interessant wie für Energieversorger, für Handwerksbetriebe oder Hersteller (Abschätzung der kleinräumigen Potenziale). Die Differenzierung der Gebäude nach der Heizungsart in Verbindung mit dem Gebäudealter und den Eigentumsverhältnissen liefert Eckzahlen beispielsweise für eine Abschätzung des Investitionsvolumens für Wohnungseigentümer in moderne Heizungssysteme. Allerdings bietet die konkrete Fragestellung der GWZ 2011 (Frage G 6) für die Kommunalstatistik kaum Informationsgehalt. Deutlich bessere Analysemöglichkeiten hätte eine Zusatzfrage nach dem Brennstoff der Heizung aus der GWZ 1987, selbst-

Abbildung 3: Heterogene Baublockseiten (Beispiel Stuttgart)



Fotos: Google Maps, ©2011 Google

redend erweitert um aktuelle Energiearten (Holzpellets, Biogas, Sonnenenergie usw.) und ggf. der Warmwasserversorgung, erbracht. Mit Blick auf drängende Fragen des Klimawandels im allgemeinen und des lokalen Stadtclimatis im besonderen und der Verfolgung von kommunalen Nachhaltigkeitsstrategien sind Merkmale zur Einschätzung der Energieeffizienz⁴⁵ heute eigentlich unverzichtbar, zumal diese auch im Mikrozensus keine Berücksichtigung finden. Solche Daten würden wertvolle Hinweise zur Erarbeitung von Sanierungsentwicklungszielen (umweltpolitischer und stadtclimatologischer Art) in kommunalen Fördergebieten ermöglichen.

Speziellen Nutzen ziehen Städte mit Hauptstadtfunktion und deren Nachbarorte sowie Garnisonsstädte mit ausländischen Streitkräften aus der GWZ, welche Informationen über Zahl und Struktur des Wohnungsbestandes, der von Diplomaten beziehungsweise Angehöriger ausländischer Streitkräfte belegt ist, liefert. Von erheblichem kommunalem Interesse ist es zum Beispiel zu wissen, welche Wohnraumpotenziale wo innerhalb einer Stadt von mutmaßlichen Standortentscheidungen ausländischer Streitkräfte betroffen wären.

Kommunen, die eigene Mietspiegelerhebungen durchführen, erhalten mit der GWZ nicht nur einen korrigierten Stichprobenrahmen für die Stichprobenziehung (Zahl der Wohngebäude und Gebäudealter zur Abbildung der Marktrelevanz der Gebäudealterstypen), sondern können auch ihre Stichprobenziehung optimieren durch gezielten Ausschluss der nicht mietspiegelrelevanten Gebäude (Eigentümerausschluss).

Durch Verknüpfbarkeit der Wohnungsdaten mit den soziodemografischen Merkmalen der Einwohner und Haushalte entsteht umfangreicher Datenpool zur Analyse der Wohnungsversorgung der Stadtgesellschaft

Durch die Verknüpfungsoption der Registerdaten und der GWZ-Daten in der Auswertungsdatenbank des Zensus ist bei allen Analysen zur Struktur des Wohnungsbestandes zugleich auch die Betroffenheit der Haushalte und Personen mit ihren soziodemografischen Hintergrundvariablen darstellbar. Am Beispiel der Thematik Wohnungsversorgung wird dies deutlich. Die Wohnungsversorgung hat eine quantitative („Sind alle Haushalte mit Wohnraum versorgt?“) und eine qualitative Komponente. Letztere umfasst beispielsweise die Wohnflächenversorgung nach Quadratmeter oder nach Räumen pro Person oder nach dem Haushaltstyp, differenziert nach Eigentumsverhältnissen, nach Ausstattungsqualität (Dusche, WC vorhanden?), der Staatsangehörigkeit, dem Migrationshintergrund, nach Alter, Familienstand, Erwerbstätigkeitsstatus, Schul- und Berufsabschluss. Damit lässt sich fachlich und räumlich tief gegliedert für beliebig generierbare Gebietseinheiten eine umfassende Bestandsaufnahme des Wohnungsmarkts einer Stadt erstellen, der so-

wohl die Bürgerseite als Nachfrager nach Wohnraum sieht als auch die Anbietersicht des öffentlichen, privaten und unternehmerischen Wohnbauinvestors beleuchtet. Wohnungspolitische Ziele können aus solchen Analysen ebenso abgeleitet werden (Auflegung spezieller oder Neuausrichtung vorhandener Förderprogramme für schlecht versorgte Gruppen; Eigentumsförderprogramm; Förderung spezieller Wohnformen wie z. B. altengerechte Wohnungen in entsprechend unversorgten Stadtgebieten) wie Hinweise auf zielgruppenspezifischen Wohnungsbedarfe zur Minimierung von Investitionsrisiken.

Nicht hoch genug einzuschätzen ist das Informationspotenzial des Zensus für die lokalen Politikakteure, mittels Städte- und Regionalvergleichen eine quantitative und qualitative Bewertung der eigenen Wohnungsmarktstruktur zu erhalten. Die Einbeziehung der Umlandgemeinden ist bei einer lokalen Wohnungsmarktanalyse unerlässlich. Administrative Grenzen sind sowohl für die nachfragende Seite bei der Wohnungssuche als auch für die Investorenseite bei der Schaffung von Wohnungsangeboten nachrangig: Wohnungsmärkte sind regional ausgerichtet.

Analyse zur Wohnraumversorgung spezieller Gesellschaftsgruppen (z.B. Senioren) möglich

Spezielle und vor dem Hintergrund des demografischen Wandels „boomende“ Wohnformen sind Seniorenwohnungen oder generationsübergreifende Wohnformen. Lässt sich der Bedarf an Seniorenwohnungen aus dem Zensus durch eine intelligente Datenverknüpfung eines Teils auch kleinräumig überzeugend generieren, so ist doch anderen Teils die Chance vertan worden, eine weitergehende Informationsgrundlage hinsichtlich der Alterstauglichkeit des vorhandenen Wohnraums mit einer speziellen Fragestellung im Gebäude- und Wohnungsfragebogen zu schaffen.

Ein weiteres Praxisbeispiel für die Verwendung kombiniert aufbereiteter demografischer und wohnungsstatistischer Merkmale aus dem zensustypischen Datensatz ist die Potenzialermittlung und Lokalisierung des Wohnraums in der Kommune, der perspektivisch aus Altersgründen durch die Bewohner freigemacht wird.

285

Wohnungsmarktrelevant sind nicht zuletzt die Leerstände⁴⁶ in den Kommunen. Für kommunalpolitische Steuerungsmaßnahmen sind speziell die Leerstandsquoten in den städtischen Teilräumen von besonderem Interesse („Wo und in welchen Lagen häufen sich Leerstände?“); die Leerstandsquote ist ein Indikator für Lebens- und Wohnqualität in einem Quartier ebenso wie die Struktur der leerstehenden Wohnungen selbst von kommunaler Planungsrelevanz ist („Spielt z. B. das Baualter, die Größe der Wohnung eine Rolle für den Leerstand?“).

Ermittlung der Leerstandsquote im Rahmen der GWZ

Die Leerstandsquote ist zudem von Interesse für Berechnungen zur Ermittlung der quantitativen Wohnraumversorgung, da leerstehender Wohnraum temporär oder dauerhaft nicht zur Verfügung steht. Im Unterschied zur GWZ 1987 wird bei der GWZ 2011 auf die Erhebung der Dauer des Leerstands verzichtet; gerade diese Größe ergibt aber wertvolle Hinweise auf die Art beziehungsweise das Motiv des Leerstandes (Wechsel des Wohnungsnutzers, Renovierungsarbeiten, gewollter Leerstand). 1987 wurde beispielsweise die Quote der länger als sechs Monate leerstehenden Wohnungen in Stuttgart als Beurteilungskriterium für die Notwendigkeit einer Zweckentfremdungsabgabe für Wohnraum herangezogen und Konzepte für Anreiz- systeme Mietwohnungsraum zur Verfügung zu stellen, entwickelt.

Verzicht auf die Frage der Miethöhe bedauerlich

Die Miethöhe hat für Mieterhaushalte eine erhebliche Budget- und für institutio nelle und private Vermieter eine bedeutende Vermögensrelevanz. Bei der Beobachtung der Mietpreisentwicklung, die im Übrigen ein wichtiger Einflussfaktor auf die Inflationsrate ist, werden sowohl bei der Verbraucherpreismessung (keine Erfassung von kleineren und größeren Wohnungen)⁴⁷ als auch bei der Mietspiegelaufstellung⁴⁸ Preismessungen nur selektiv und nicht für den Mietwohnungsbestand in seiner Gänze vorgenommen. Insoweit ist der Verzicht auf die Erhebung der (Kalt-)Miete beim aktuellen Zensus (bei der GWZ 1987 wurde dieses Merkmal erhoben) eine bedauerliche Unterlassung, die letztendlich dazu führt, dass anstelle qualitativ hochwertiger und einschätzbarer amtlicher Quellen weniger geeignete privatwirtschaftliche Quellen genutzt werden.⁴⁹ Für die Standortwahl und -treue von Unter-

GWZ schafft Möglichkeit des Städte- und Regionalvergleichs

nehmen oder die Wohnortwahl von Privatpersonen kann beispielsweise der Mietfaktor ein Entscheidungskriterium sein; Stadtwerbung kann das vergleichsweise günstige Mietniveau hervorheben, sofern belastbare Städte- oder Regionalvergleichszahlen vorliegen.

Für sozialräumliche Betrachtungen ist das (tatsächliche) kleinräumige Mietpreisniveau ebenso von Interesse wie dieses als Auswahlkriterium für Förderprogramme und für wohnungspolitische Steuerungsmaßnahmen dienen kann. Die Kenntnis der Mietpreishöhe würde jene Kommunen, die keinen eigenen qualifizierten Mietspiegel erstellen, in die Lage versetzen, die Preisabstände zu nahegelegenen Städten mit eigenem empirisch erhobenen (qualifizierten) Mietspiegel zu berechnen; so könnte ein, beispielsweise nach Gebäudealter, strukturierter einfacher Mietspiegel entstehen.

Auswertungsmerkmale Zensus 2011		(Stadt-)Kreis (NUTS 3)	Gemeinde > 10 000 (LAU 2)	Gemeinde < 10 000 (LAU 2)	Unter- gemeind- lich
Wohnen					
Gebäude					
Art des Gebäudes	●	●	●	●	●
Gebäudetyp	●	●	●	●	●
Zahl der Wohnungen	●	●	●	●	●
Baujahr des Gebäudes	●	●	●	●	●
Eigentumsform	●	●	●	●	●
Heizungstyp	●	●	●	●	●
Wohnung					
Gebäudetyp der Wohnung	●	●	●	●	●
Eigentumsverhältnisse der Wohnung (z. B. Privat, privatwirtschaftlich)	●	●	●	●	●
Art der Wohnungsnutzung (z. B. Eigentum, Leerstand)	●	●	●	●	●
Fläche	●	●	●	●	●
Zahl der Räume	●	●	●	●	●
WC-Ausstattung vorhanden	●	●	●	●	●
Bad-Ausstattung vorhanden	●	●	●	●	●
Belegung der Wohnung (Personenzahl)	●	●	●	●	●
Wohnungstyp (z. B. Ferienwohnung)	●	●	●	●	●
 Merkmal vorhanden					

Demografische, bildungs- und erwerbsbezogene statistische Strukturdaten

Wichtige bildungs- und erwerbsbezogene Daten liegen untergemeindlich nicht vor

Bevölkerungs-, bildungs- und erwerbsbezogene Strukturdaten für Personen und Haushalte bilden den Kernbereich einer Volkszählung. Beim Zensus 2011 werden die Möglichkeiten der Datennutzung thematisch limitiert (durch den Umfang des Fragebogens der (als primärstatistische Stichprobenerhebung durchzuführenden) Haushaltebefragung einerseits und dem vorhandenen Datenumfang der herangezogenen Register (Melderegister, erwerbsstatistische Register) im Rahmen der sekundärstatistischen Datenerzeugung andererseits. Die Grenzen der kleinräumigen Nutzung der Zensusdaten für die kommunale Seite ergeben sich aus den Restriktionen, dass die inhaltlich umfangreiche Haushaltstichprobe nur in Gemeinden ab 10 000 Einwohner stattfindet und als Stichprobenerhebung nur gemeindescharfe⁵⁰ Ergebnisse liefern kann. Lediglich die aus den verwendeten Registern gewonnenen, aber inhaltlich begrenzten Datensätze erlauben eine kleinräumige, untergemeindliche Auswertung. Durch die Übermittlung dieser Daten auf der Adresssebene (und als Einzeldatensätze) auf der Grundlage des § 22 Abs. 2 ZensG 2011 werden die Kommunen, befristet auf zwei Jahre, in die Lage versetzt, im Unterschied zur VZ 1987, die Daten je nach Anwendungszweck flexibel für beliebig generierbare Gebietseinheiten auszuwerten. Eine große Aufbereitungstechnische Herausforderung bei der Erstellung des zensustypischen Auswertungsdatensatzes besteht freilich für die staatliche Statistik darin, die Daten aus den erhebungstechnisch und vermutlich auch qualitativ grundverschiedenen Datenquellen zu harmonisieren.

Datenkatalog auf der Gemeindeebene eröffnet umfangreiche Möglichkeiten der Datenanalyse

Der Datenkatalog der Haushaltstichprobe eröffnet den Kommunen zweifelsohne umfassende Möglichkeiten der Datenanalyse auf der kommunalen Makroebene einschließlich dem Blick auf vergleichbare Städte und auf die eigene Region, hier allerdings begrenzt auf die Umlandgemeinden, die oberhalb der Einwohnerschwelle von 10 000 Einwohner liegen. Die Personen- und Haushaltsmerkmale lassen sich beliebig auf der Einzeldatenbasis⁵¹ verknüpfen und fragestellungsspezifisch auswerten. So können etwa geschlechtsspezifische Fragen der Bildungsteilhabe oder der berufliche Status nach Migrationshintergrund und differenziert nach Herkunftsland (der Kinder oder Eltern) und/oder Aufenthaltsdauer ebenso untersucht werden wie die Unterschiede der Bildungsteilhabe in den verschiedenen Haushaltstypen.

287

Befasst sich die Kommunalpolitik mit Fragen der speziellen Förderung von gesellschaftlichen Gruppen wie beispielsweise der Familien (z. B. „Familiencard“ mit Vergünstigungen für diverse Leistungen), kann über die Zensusmerkmale Zahl und Struktur der verschiedenen Haushaltstypen in der Kommune eine fundierte Abschätzung der Bedarfs- und der Budgeterfordernisse erfolgen.

Zahlreiche nationale und EU-weite Förderprogramme benötigen zur Gebietsabgrenzung, Problemanalyse und Programmevaluierung kleinräumige Daten

Im Mittelpunkt der Kommunalpolitik steht seit jeher die soziale Kohäsion der Stadtgesellschaft. Neue Impulse gehen hier gerade auch von der EU aus, die explizit eine Politik des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts verfolgt. Im Zeitalter der Globalisierung, sind soziale Fragen der Teilhabechancen einkommensschwacher Bevölkerungsgruppen noch stärker in den Fokus gerückt. Mit der „Leipziger Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt“ wurde die europäische Stadtpolitik auf die mitgliedstaatliche Ebene übertragen.⁵² Nicht zuletzt wurde die Möglichkeit geschaffen, integrierte Stadtentwicklungsprojekte europäischer Städte und Regionen in die operationellen Programme des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und damit in die Förderprogramme (z. B. URBACT, URBAN) zu bringen. Das gesamte EFRE-Budget beläuft sich auf rund 300 Mrd. Euro (einschl. der Sozial- und Kohäsionsfonds). Dazu kommen nationale Förderprogramme wie beispielsweise „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier“ (BIWAQ), „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ (E&C) oder die „Soziale Stadt“.⁵³

Zensuskonzept berücksichtigt den untergemeindlichen Datenbedarf nur sehr bedingt

EU- ebenso wie nationale aber auch lokale Förderprogramme erfordern gleichermaßen untergemeindliche Daten zur Gebietsabgrenzung, zur Gebietspriorisierung und schlussendlich zur Evaluierung der Programmziele. Derzeit wird diskutiert, bei allen Städtebauförderprogrammen des Bundes Evaluierungen verpflichtend zu im-

plementieren. Doch gerade in dieser Hinsicht stellt das Zensuskonzept 2011 eine Enttäuschung dar, da die hierfür erforderlichen erwerbsstatistischen Informationen untergemeindlich nur rudimentär zur Verfügung stehen (insbesondere gibt es keine Informationen über Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, Studenten, Schüler, Rentner, private Haushalte); der Migrationshintergrund ist untergemeindlich nur pauschal nach dem Herkunftsland verfügbar und Bildungsdaten sind unterhalb der Gemeindeebene nur für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Arbeitslose erhältlich. Deshalb müssen aus kommunaler Sicht zeitnah Schätzverfahren entwickelt und in ihren Ergebnissen verfügbar gemacht werden, um diese Datenlücken zu überbrücken und nicht dauerhaft in die Abhängigkeit kommerzieller Anbieter von Marketingdaten mit intransparenter Herkunft, zweifelhafter Qualität und teilweise horrenden Preisen⁵⁴ zu geraten. Mit der Umstellung auf einen registergestützten Zensus wurde ein Paradigmenwechsel eingeleitet, der für die kommunale Nutzerebene erst dann konsequent und zufriedenstellend vollzogen ist, wenn auch alle kleinräumigen Datenbedarfe früherer Zählungen gedeckt sind.

Das Spektrum der kleinräumig lieferbaren demografischen Merkmale (Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Migrationshintergrund, Familienstand) für Personen und Haushalte des Zensus 2011 ist zwar größer und kann durchaus als anforderungsgerecht bewertet werden, ist aber gleichwohl für die Kommunalstatistik stadt-spezifisch⁵⁵ aus der laufenden Bevölkerungsstatistik bereits ableitbar. Bestandsauswertungen zur Bemessung des Bedarfs an Kindergärten, an muttersprachlichem Unterricht im Einzugsbereich von Schulen, an Kindertagesstätten im allgemeinen oder im speziellen für die Bedarfe Alleinerziehender sind insoweit bereits kommunalstatistische Alltagsarbeit.

Zensus liefert keine Pendlerdaten

288

Ein Manko des Zensuskonzepts 2011 stellt der Verzicht auf die Erhebung von detaillierten Pendlerdaten und Daten zur Verkehrsmittelwahl dar. Grundlegende Fragestellungen der kommunalen Verkehrs- und Umweltpolitik sind nur mit regional vergleichbaren Eckdaten zur Verkehrsmittelnutzung (Anzahl, Struktur) beantwortbar. Für Verkehrsinfrastrukturplanungen der verschiedenen Verkehrsträger (Pkw, ÖPNV oder Fahrrad) werden kleinräumige Pendlerströme (Berufs- und Ausbildungspendler) als Basisdaten benötigt, wenn es beispielsweise um Themen wie Linienführung, Haltestellendichte, Parkraummanagement, P&R-Plätze-Bedarf, Feinstaubbelastung u.v.m. geht.

Nur Frage nach der Religionszugehörigkeit geht über EU-Minimalvorgabe hinaus

Die einzige, über den europarechtlich verankerten Informationsbedarf hinausgehende Variable des Zensus 2011 stellt die Zugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft dar, die ergänzt wird um die freiwillig zu beantwortende Frage nach der Religion, Glaubensrichtung oder Weltanschauung. Die Kommunalstatistik profitiert davon insoweit, als insbesondere Daten zur Zahl der Muslime in den Städten stark nachgefragt sind.⁵⁶ Mit der Zensus-Haushaltstichprobe wird diese Datenlücke geschlossen; obendrein besteht die Möglichkeit von Regionalvergleichen (mit allen Gemeinden ab 10 000 Einwohner) und der Darstellung von Haushalts- und sozio-ökonomischen Zusammenhängen.

Auswertungsmerkmale Zensus 2011		(Stadt-)Kreis (NUTS 3)	Gemeinde > 10 000 (LAU 2)	Gemeinde < 10 000 (LAU 2)	Unter- gemeind- lich
Bevölkerung					
Personenmerkmale					
Alter					
Alter		●	●	●	●
Geschlecht		●	●	●	●
Staatsangehörigkeit (auch nach Ländern)		●	●	●	●
Zahl der Staatsangehörigkeiten		●	●	●	●
Religionszugehörigkeit					
RK, EV, Sonstige, Keine		●	●	●	●
Hauptgruppen		●	●	●	●
Bekenntnisse, Glaubensrichtungen		●	●	●	●
Familienstand					
ledig/verh./verw./gesch./Lebenspartnerschaft		●	●	●	●
+ nichteheliche Lebensgemeinschaften		●	●	●	●
Migrationshintergrund Gesamt					
ohne/mit		●	●	●	●
differenziert nach eigener Erfahrung		●	●	●	●
Migrationshintergrund Geburtsland					
EU, Europa, Rest, Länder, Herkunftsland		●	●	●	●
Migrationshintergrund Jahr des Zuzugs					
Migrationshintergrund Aufenthaltsdauer D					
Migrationshintergrund Herkunftsland Eltern					
Migrationshintergrund Jahr der Ankunft Eltern					
Migrationshintergrund Aufenthaltsdauer Eltern					
Stellung im Beruf					
SVB, Beamte, Arbeiter, Sonstige		●	●	●	●
Arbeitnehmer, -geber, Selbst., Mith. Fam.		●	●	●	●
Wirtschaftszweig					
SVB		●	●	●	●
Erwerbstätige		●	●	●	●
Arbeitsort					
SVB		●	●	●	●
Erwerbstätige		●	●	●	●
Erwerbsstatus					
SVB, Arbeitslos, Arbeitsförderung		●	●	●	●
Alle Personen (auch Nicht-Erwerbspersonen)		●	●	●	●

Auswertungsmerkmale Zensus 2011		(Stadt-)Kreis (NUTS 3)	Gemeinde > 10 000 (LAU 2)	Gemeinde < 10 000 (LAU 2)	Unter- gemeind- lich
Bevölkerung					
Personenmerkmale					
Berufsklassifikation					
SVB, Arbeitslos, Arbeitsförderung		●	●	●	●
Alle Personen		●	●	●	●
Schüler nach Klassenstufen		●	●	●	●
Höchster Schulabschluss					
SVB, Arbeitslos, Arbeitsförderung		●	●	●	●
Alle Personen		●	●	●	●
Höchster Berufsabschluss					
SVB, Arbeitslos, Arbeitsförderung		●	●	●	●
Alle Personen		●	●	●	●
Haushaltsmerkmale					
Haushaltstyp		●	●	●	●
Haushaltsgröße		●	●	●	●
Stellung im Haushalt		●	●	●	●
Stellung in der Familie		●	●	●	●
Kernfamilientyp nach Familien		●	●	●	●
Kernfamilientyp nach Kindern		●	●	●	●
Kernfamiliengröße		●	●	●	●
Personenzahl in Wohnung		●	●	●	●
SVB = Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte					
● Merkmal vorhanden	●	●	●	●	●
290					

Zusammenfassung und Ausblick

Kommunalstatistik begrüßt im Grundsatz Paradigmenwechsel in der Erhebungsmethode bei Zensen

GWZ bringt den größten Nutzen für die Städtestatistik

Größere Städte generieren viele Zensusmerkmale längst aus eigenen Quellen

Besondere Stärke eines Zensus ist die Bereitstellung stichtagsgleicher, nach einheitlichem Standard erhobener und aufbereiteter Daten

Der Weg, den die amtliche Statistik mit dem Zensuskonzept 2011 eingeschlagen hat, anstelle einer primärstatistischen Totalerhebung einen registergestützten Zensus durchzuführen, ist aus Sicht der Kommunalstatistik⁵⁷ prinzipiell richtig und zeitgemäß – die Städtestatistik geht diesen Weg schon seit längerem sehr erfolgreich. Der gegenüber dem bisherigen Volkszählungsmodell vollzogene methodische Paradigmenwechsel setzt allerdings das Erreichen der Qualitätsziele des Zensus bei der Feststellung der amtlichen Einwohnerzahlen und der zu erhebenden Fachdaten voraus. Nicht weniger bedeutsam aus kommunaler Sicht ist die Bewertung des neuen Zensusmodells hinsichtlich der fachlichen und räumlichen Tiefe der erhobenen und zur Verfügung gestellten Merkmale.

Der Nutzen des Zensus 2011 für die Kommunen fokussiert sich auf die Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung, da diese als Vollerhebung stattfindet und ihre Ergebnisse gemäß den Anforderungen der Kommunalstatistik im kleinräumigen Maßstab bereitgestellt werden. Zweifelsohne gewinnbringende Analysemöglichkeiten zum Wohnungsmarkt und zur Wohnungsversorgung eröffnet zudem die Verknüpfbarkeit der vorhandenen, im Wesentlichen soziodemografischen Eckdaten des zensustypischen Datensatzes mit den Merkmalen der GWZ und die Übermittlung an die abgeschotteten kommunalen Statistikstellen als Einzeldatensätze und auf der Adresssebene. Das unterscheidet den Zensus 2011 in für die kommunale Nutzerseite vorteilhafter Weise von der Volkszählung 1987, bei der die Datenübermittlung an die kommunalen Statistikstellen auf die Ebene der Baublockseite begrenzt war. Ein gravierender Nachteil jetzt ist das kurze Auswertungsfenster von zwei Jahren, das nicht nur einen enormen Zeitdruck für qualifizierte Auswertungen aufbaut, sondern auch eine dauerhafte Verwendung als Basis einer Gebäude- und Wohnungsdatei in den Kommunen und künftige Auswertungen in nicht vorhersehbaren Fragestellungen und Gebietsgliederungen ausschließt.

Für die Kommunalstatistik der größeren Städte beschränkt sich der Nutzen des Volkszählungsteils des Zensus 2011 im Kern auf die Korrektur der im laufenden statistischen Produktionsprozess generierten beziehungsweise aus dem Mikrozensus ableitbaren statistischen Eckzahlen Einwohner, Haushalte und Erwerbspersonen (ohne Selbstständige). Wichtige Daten zur Verkehrsmittelwahl, Pendlerdaten, Kaltmieten und weitere relevante wohnungsstatistische Daten (Energieart Heizung, Warmwasserversorgung, energetischer Gebäudezustand), über die die Kommunalstatistik nicht verfügt und die zum klassischen Repertoire einer Volkszählung gehören, werden beim Zensus 2011 nicht erhoben. Die Chance, Daten zu aktuellen gesellschaftlichen und globalen Fragestellungen mit dem Zensus zu gewinnen, wurde nicht ergriffen.

Seine besondere und exklusive Stärke entfaltet auch dieser Zensus in der Bereitstellung von stichtagsgleichen, nach einheitlichem Standard erhobenen und aufbereiteten Daten, die dazu noch in der Periodizität, jedenfalls künftig, in regelmäßigen, verlässlichen Datenlieferungsrhythmen vorliegen werden. Auf dieser Basis lassen sich die zur Einordnung von beobachteten kommunalstatistischen Sachverhalten notwendigen Städte- und Regionalvergleiche anstellen, freilich bei diesem Zensus beschränkt auf Städte größer als 10 000 Einwohner.

Die für die kommunale Informationsversorgung unabdingbaren untergemeindlichen, kleinräumigen Daten des Zensus gehen gleichfalls nur unwesentlich über das bereits in der kommunalstatistischen Alltagspraxis vorhandene, überwiegend aus den Verwaltungsregistern selbst generierte Datenmaterial hinaus. Die meisten der üblichen erwerbs- und bildungsstatistischen Daten werden nicht kleinräumig erhoben.

Unabhängig davon ist die Statistik-Tauglichkeit der vorhandenen Melde- und Erwerbsstatistikregister zur Gewinnung des zensustypischen Datensatzes selbstkritisch von der staatlichen Statistik zu prüfen, unter dem Aspekt der Datenqualität und mit

Blick auf den Aufbereitungsaufwand und den erforderlichen Aufbereitungszeitraum; keine Utopie sollten künftig „kleine Zensen“ im 5-Jahres-Abstand sein. Eine alte Forderung der Städtestatistikpraxis einer normierten Vorab-Ertüchtigung der Register innerhalb des Verwaltungsvollzugs müsste dabei im Mittelpunkt der Diskussion stehen.

Zweijähriges Auswertungsfenster für Einzeldaten ist kurz bemessen

Mit dem Zensus 2011 kommt der Bund seiner Verpflichtung den Kommunen für ihren verfassungsrechtlich legitimierten Bedarf die erforderlichen statistischen Informationen zur Verfügung zu stellen, nur sehr bedingt nach. Im Ansatz richtig und begrüßenswert ist die nun wenigstens für maximal zwei Jahre mögliche Auswertung der Zensusdaten auf der Adress- und Einzeldatensatzebene. Auf Dauer zufriedenstellen kann dies, auch aus staatsökonomischer Sicht und mit Blick auf das Verhältnismäßigkeitsgebot nicht. Daher bleibt eine zentrale Forderung der Kommunalstatistik, Straße/Hausnummer als Erhebungsmerkmale bei künftigen Zensen zu behandeln oder den abgeschotteten kommunalen Statistikstellen die dauerhafte Speicherung dieser Merkmale zu ermöglichen.

Auf lange Sicht muss Straße/Hausnummer für Kommunalstatistik zum Erhebungsmerkmal werden

Die vom Bund mit dem Kostenargument begründete Begrenzung des Datenkatalogs tangiert massiv die kommunalen Interessen, da zahlreiche Daten, die zum selbstverständlichen Datenkranz früherer Zählungen gehörten (bildungs- und erwerbsstatistische Daten, Pendlerdaten, Verkehrsmittelwahl, Arbeitsstättendaten), nicht mehr kleinräumig erhoben werden. Eine Möglichkeit der „Schadensbegrenzung“ könnte hier die Entwicklung von Schätzverfahren zur Verbesserung der kleinräumigen Datenlage darstellen. Unverzichtbar ist in diesem Kontext aber die Forderung der Kommunalstatistik, den Kommunen substituierend uneingeschränkten Zugang zu anderen Statistikerhebungen und Statistikquellen (z. B. Verwaltungsregister) der staatlichen Statistik auf der Adressebene zu ermöglichen beziehungsweise die Adressebene für kommunalstatistische Zwecke als Erhebungsmerkmal vorzusehen. Der Auftrag der Kommunalstatistik im Kontext der Erfüllung der kommunalen Selbstverwaltungsaufgaben erfordert diesen speziellen kleinräumigen Datenbedarf, der damit auch eindeutig über die Bedürfnisse staatlicher Ebenen hinausgeht.

Unternehmensregister als Ersatz für weggefallene Arbeitsstättenzählung derzeit nur sehr eingeschränkt geeignet

Das Beispiel des Unternehmensregisters, das als Ersatz für die Arbeitsstättenzählung dienen soll, weist in diese Richtung, zeigt aber auch die Problematik der speziellen kommunalen Erfordernisse auf. Methodisch-fachlich ist der Fragenkatalog des Unternehmensregisters einerseits gegenüber der klassischen Arbeitsstättenzählung begrenzt auf die sektorale gegliederten Beschäftigtenzahlen und ihre sublokale Zuordnung, dafür ist die regelmäßige Datenverfügbarkeit ein großes Plus gegenüber dem Zehn-Jahres-Rhythmus einer Großzählung.

Das Unternehmensregister erfüllt in seinem derzeitigen Zustand die kommunalen Anforderungen allerdings noch nicht, da die für die Kommunen entscheidende Anwendung des Unternehmensregister als kleinräumige Datenquelle auf der Adressebene nicht möglich ist. Die Ursachen liegen hier nicht im Datenschutz, sondern an der Datenerhebung: Mehrbetriebsunternehmen haben nämlich die Möglichkeit einer zusammengefassten Meldung der Daten am Unternehmenshauptsitz; damit ist eine untergemeindliche Aufbereitung der Daten des Unternehmensregisters ausgeschlossen.

Autor:

Thomas Schwarz

Telefon: (0711) 216-98591

E-Mail: thomas.schwarz@stuttgart.de

- 1 Der Aufsatz stellt die schriftliche Fassung des Vortrags „Der Nutzen des Zensus 2011 für die Kommunen“ des Verfassers beim Symposium „Möglichkeiten und Grenzen des Zensus 2011“ der Deutschen Arbeitsgemeinschaft Statistik (DAGSTAT) am 8. April 2011 in Berlin dar. Die einzelnen Vorträge sind unter www.dagstat.de abrufbar.
- 2 Vgl. auch Bubick, Michael: Auswertungskonzept Zensus 2011. Vortrag bei der Sitzung des Fachausschusses Regionalstatistik am 29./30. Juni 2010 in Wiesbaden.
- 3 Pfizer, Theodor/Wehling, Hans-Georg: Die Gemeinden und ihre Aufgaben, in: Kommunalpolitik Baden-Württemberg, Bd. 11 der Schriften zur politischen Landeskunde, 1991, S. 25.
- 4 Prof. Dr. Hans Herbert von Arnim, Speyer: Volkszählungsurteil und Städtestatistik (Dt. Städtetag, Beiträge zur Statistik und Stadtforschung, H. 32); vgl. auch von Arnim: Städtestatistik und Grundgesetz, in: Kommunalstatistik zwischen Grundrechtsschutz und Selbstverwaltungsgarantie. Vorträge und Diskussionen mit Vertretern der Statistik, des Verfassungsrechts und des Datenschutzes, Verband Deutscher Städtestatistiker (Hrsg.), 1988, S. 7 - 13.
- 5 Prof. Dr. Jan Ziekow (Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaft), 90. Sitzung des Innenausschusses am 20.4.2009; öffentliches erweitertes Berichterstattergespräch zum Gesetzentwurf der Bundesregierung Entwurf eines Gesetzes zur Anordnung des Zensus 2011, BT-Drucksache 16/12219, S. 19, 20.
- 6 Trutzel, Klaus: Verantwortung für kommunale Daten. Stadtforschung und Statistik 2/2008, S. 46.
- 7 Grohmann, Heinz: Von der Volkszählung zum Registerzensus: Paradigmenwechsel in der deutschen amtlichen Statistik, 2009, S. 5 (Online-Publikation des Springer-Verlags).
- 8 Das erste eigenständige Statistikamt war in Bremen 1861 eingerichtet worden. Bis 1938 existierte in 37 deutschen Städten ein Statistisches Amt (nach Meyer, Maximilian: Die deutsche Städtestatistik in ihren Vertretern, Nürnberg 1938, zitiert aus: Bartella, Raimund: Bundes- und Kommunalstatistik als Elemente der informationellen Infrastruktur, in: Landeshauptstadt Stuttgart (Hrsg.): Die Kommunalstatistik auf den Weg ins nächste Jahrhundert. Beiträge zum 100jährigen Bestehen des Statistischen Amts, 1996 S. 89).
- 9 Trutzel, Klaus: Zu den strategischen Aufgaben der Kommunalstatistik, in: Landeshauptstadt Stuttgart (Hrsg.): Die Kommunalstatistik auf den Weg ins nächste Jahrhundert. Beiträge zum 100jährigen Bestehen des Statistischen Amts, 1996, S. 50.
- 10 In Baden-Württemberg verfügen beispielsweise alle Städte ab 50 000 Einwohner über eine abgeschottete Statistikstelle. Bundesweit gibt es insgesamt 188 Städte > 50 000 Einwohner (Statistisches Jahrbuch Deutscher Gemeinden).
- 11 Wiegert, Rolf: Der Zensus. Zu Tradition und Moderne, in: Landeshauptstadt Stuttgart (Hrsg.): Beitrag der Kommunalstatistik zur Methodendiskussion eines Zensus, Statistik und Informationsmanagement, 2003, Themenheft 5, S. 23 - 37.
- 12 Eppmann, Helmut/Fürnrohr, Michael: Regionalstatistik, in: Grohmann, Heinz/Krämer, Walter/Steger, Helmut (Hrsg.): Statistik in Deutschland. 100 Jahre Deutsche Statistische Gesellschaft. Berlin Heidelberg 2011, S. 130.
- 13 Trutzel (1996) a.a.O. S. 50.
- 14 Vgl. Flyer VDSt und KOSIS-Verbund (www.staedtestatistik.de; wir über uns).
- 15 Anfang der 90er-Jahre wurden die Datensatzbeschreibungen im Auftrag des KOSIS-Verbundes (in Zusammenarbeit mit der KOSIS-Gemeinschaft DUVA und H. v. Klitzing) entwickelt und später vom Deutschen Städtetag als kommunale Bevölkerungsstatistik zertifiziert und empfohlen. Die aktuelle Programmfpflege leitet die KOSIS-Gemeinschaft HHSTAT. Vgl. auch Schaewen, Manfred von: Der Weg zu einer einheitlichen kommunalen Bevölkerungsstatistik, in: Statistik und Informationsmanagement, 1996, Monatsheft 7, S. 7 - 13.
- 16 Vgl. Frank, Eberhard: Informationsmanagement als Beitrag der Kommunalstatistik zur Stadterneuerung, in: Landeshauptstadt Stuttgart (Hrsg.): Die Kommunalstatistik auf den Weg ins nächste Jahrhundert. Beiträge zum 100jährigen Bestehen des Statistischen Amts, 1996, S. 69.
- 17 HHGen ist eine Weiterentwicklung des Anfang der 90er-Jahre von einigen Städten in Zusammenarbeit mit der damaligen BfLR (heute BBSR) entwickelten DV-Programms. Aus Melderegisterinformationen (u.a. steuerrechtlichen Verknüpfungen, Adressen, Einzugsdatum, Alter) werden dabei Haushaltssummenhänge modellhaft generiert.
- 18 Seit der Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes 2000 hat der aus dem Einwohnerregister gewinnbare Indikator „Ausländeranteil“ an Aussagekraft verloren. MigraPro setzt hier an und generiert aus der Kombination der Merkmale Zweite Staatsangehörigkeit, Zuzugsherkunft, Art der deutschen Staatsangehörigkeit und Lage des Geburtsorts die Personen mit Zuwanderungshintergrund (vgl. www.staedtestatistik.de/MigraPro). MigraPro, das von der Stadt Stuttgart entwickelt wurde, ist seit 2003 einsetzbar.
- 19 SIKURS wird seit Mitte der 80er-Jahre als kleinräumiges Bevölkerungsprognosemodell eingesetzt. Seit 2003 existiert auch das in SIKURS integrierte Modul HHPROG zur Prognose von Haushalten (vgl. Lindemann, Utz: Prognose der Haushalte in Stuttgart 2002 bis 2015, in: Statistik und Informationsmanagement, 2004, Monatsheft 11, S. 293 - 303).
- 20 Vgl. Biekert, Franz: Die Struktur des Kraftfahrzeugbestands in Stuttgart 2007, in: Statistik und Informationsmanagement, 2008, Monatsheft 8, S. 224 - 234. Kleinräumige KfZ-Daten sind darüber hinaus durch das Kraftfahrtbundesamt beziehbar; diese sind allerdings erst mit Zeitverzögerung und nur gegen Gebühr erhältlich.
- 21 Vgl. Stein, Ulrich: Kleinräumige Einkommensverteilung in Stuttgart. Eine Auswertung der Einkommensteuerstatistik, in: Statistik und Informationsmanagement, 2009, Monatsheft 3, S. 11 - 119, oder: Schwytz, Martina: Daten der Einkommensteuerstatistik. Eine hervorragende Zahlenquelle für die kleinräumige Analyse in Dortmund, in: Stadtforschung und Statistik (Zeitschrift des Verbands Deutscher Städtestatistiker), 2/2005, S. 46 - 49.
- 22 Vgl. Höfflin, Peter: Hartz IV und die Folgen für die kommunale Berichterstattung. Informationsbedarf und Datenlage zu SGB II, in: Stadtforschung und Statistik (Zeitschrift des Verbands Deutscher Städtestatistiker), 2/2010, S. 50 - 54); hierin wird ausgeführt, dass 199 Städte Arbeitsmarktdaten in kleinräumiger Gliederung, 78 Städte als pseudoanonymisierte Einzeldatensätze und 27 Städte die Datenquader der BA nutzen.

- 23 Vgl. Biekert, Franz: Kleinräumige Analyse der Straßenverkehrsunfälle in Stuttgart, in: Statistik und Informationsmanagement, 2001, Monatsheft 10, S. 258 - 274.
- 24 Vgl. Gunderlach, Robert: Jugenddelinquenz und junge Menschen vor Gericht, in: Statistik und Informationsmanagement, 2009, Monatsheft 6, S. 164 - 184.
- 25 Bei ausreichender Größe werden für (Stadt-)Kreise oder bei sehr großen Städten auch für Teile der Stadt eine Anpassungsschicht gebildet, die in der Regel mindestens 500 000 Einwohner umfasst; bundesweit gibt es 132 regionale Anpassungsschichten (vgl. Afentakis, Anja/Bihler, Wolf: Das Hochrechnungsverfahren beim unterjährigen Mikrozensus ab 2005, in: Wirtschaft und Statistik 10/2005, S. 1041); unter Umständen können auch Städte ab 200 000 Einwohner eine eigene Schicht bilden (eventl. mit einem begrenzten Datenangebot); bei 33 Städten unter 500 000 Einwohner ist dies 2011 der Fall gewesen (vgl. auch Hin, Monika: Datenangebot und Analysepotenzial des Mikrozensus, in: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 9/2008, S. 50 - 54).
- 26 Vgl. u. a. Münzenmaier, Werner: In Stuttgart werden die höchsten Arbeitnehmereinkommen aller Großstädte erzielt, in: Statistik und Informationsmanagement, 2004, Monatsheft 10, S. 274 - 279.
- 27 Grohmann, Heinz: Von der Volkszählung zum Registerensus: Paradigmenwechsel in der deutschen amtlichen Statistik. Wirt. Sozialstaat Archiv (2009) 3, S. 15.
- 28 EU-Verordnung (EG) Nr. 763/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über Volks- und Wohnungszählungen v. 9.7.2008 (ABl. EU Nr. L 218 S. 14) sowie Verordnung (EG) Nr. 1201/2009 der Kommission v. 30. November 2009 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 763/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über Volks- und Wohnungszählungen in Bezug auf die technischen Spezifikationen für die Themen sowie für deren Untergliederungen (ABl. L 329 v. 15.12.2009, S. 1).
- 29 Diese Daten lieferten bis 1987 die traditionellen Arbeitsstättenzählungen bzw. die früheren Betriebsstättenzählungen, die erstmals 1875 stattfanden (vgl. Meyer-Haitz, Doris/Götz, Uwe: Die Arbeitsstättenzählung 1987 in Baden-Württemberg, Statistik von Baden-Württemberg, Bd. 401, Heft 2, 1992, S. 375).
- 30 Vgl. Stellungnahmen der Wissenschaft und der Kommunalstatistik zum Zensus 2011 (Stellungnahme der Zensuskommission zum Merkmalskatalog im Kabinettentwurf des Zensusanordnungsgesetzes (ZensG 2011) v. 22.1.2009 und: Wieviel Zensus braucht die Stadt? Dokumentation des Zensusworkshops des Verbands Deutscher Städtestatistiker vom 22./23.2.2007).
- 31 Stellungnahme der Zensuskommission zum Merkmalskatalog im Kabinettentwurf des Zensusanordnungsgesetzes (ZensG 2011) v. 22.1.2009, S. 6 - 7.
- 32 Vgl. Fürnrohr, Michael: Die Bedeutung der amtlichen Einwohnerzahlen und ihre Ermittlung beim Zensus 2011; Vortrag beim Symposium „Möglichkeiten und Grenzen des Zensus 2011“, siehe www.dagstat.de.
- 33 Zu den unterschiedlichen Einwohnerbegriffen und ihrer Verwendung in der amtlichen Statistik vgl. Haußmann, Michael/Schmitz-Veltin, Ansgar: Einwohnerbegriffe und Datengrundlagen in der kommunalen Bevölkerungsstatistik - wieviele Einwohner leben in Stuttgart?, in: Statistik und Informationsmanagement, 2011, Heft 1, S. 18 - 25.
- 34 Zur Problematik der Melderegisterqualität vgl. Frank, Eberhard: Volkszählung und amtliche Einwohnerzahl – welche Rolle spielen die kommunalen Einwohnerregister dabei? in: Beitrag der Kommunalstatistik zur Methodendiskussion eines Zensus. Statistik und Informationsmanagement, 2003, Themenheft 5, S. 98 - 99.
- 35 Der Zensustest ergab, dass bundesweit die Melderegister durchschnittlich eine „Karteileichen“-Rate von 4,1 bzw. 2,9 Prozent nach Abzug der temporären „Karteileichen“ und eine Fehlbestandsquote von 1,7 Prozent im unbereinigten Zustand (in diesem werden die Melderegister für die kommunale Bevölkerungsstatistik genutzt) enthielten; in Städten ab 800 000 Einwohner stieg diese Quote auf 7,6 bzw. 3,0 Prozent. Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistische Ämter der Länder (2003): Ergebnisse des Zensustest, zitiert aus: Braun, Ralph: Zensustest 2001, Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 5/2004, S. 3 - 10.
- 36 Vgl. www.zweitwohnungssteuer.de
- 37 In Stuttgart reduzierte sich die Zahl der Einwohner mit Nebenwohnsitz auf rund ein Drittel.
- 38 Lindemann, Utz (2002): Wie erhält man aus dem Einwohnerregister Haushalte? Das Haushaltegenerierungsverfahren HHGen, in: Dorbritz, Jürgen/Otto, Johannes (Hrsg.): Familienpolitik und Familienstrukturen. Ergebnisse der gemeinsamen Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Bevölkerungswissenschaft und der Johann-Peter-Süßmilch-Gesellschaft für Demographie. Materialien zur Bevölkerungswissenschaft, Band 108, Wiesbaden, S. 239 - 243.
- 39 In der Gegenüberstellung ergibt sich für Stuttgart beispielsweise eine Überhöhung des durch die kommunale Haushaltegenerierung gewonnenen Anteils der Ein-Personen-Haushalte gegenüber dem aus dem Mikrozensus ermittelten Prozentsatzes um 2 Prozentpunkte.
- 40 Vgl. Verordnung (EG) Nr. 763/2008 v. 9.7.2008, Begründung S. 2,3.
- 41 Die Immobilienmärkte aus gesamtwirtschaftlicher Perspektive. Gutachten für den Deutschen Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V. und die Gesellschaft für Immobilienwirtschaftliche Forschung e.V., o. J., S. 38.
- 42 Bundesweit wurde bei der GWZ 1987 eine Übererfassung von über 1 Mio. Wohnungen (- 3,8 %) ermittelt. In Stuttgart lag die Zahl der Wohngebäude um 0,4 Prozent und die Zahl der Wohnungen um 2,8 % über den Fortschreibungsergebnissen (ähnlich wie in den anderen Stadtkreisen und Universitätsstädten Baden-Württembergs). Gravierender waren die Unterschiede bei den Gebäudegrößen; Wohngebäude mit einer Wohnung wurden bei der GWZ 11 Prozent mehr, Wohngebäude mit zwei Wohnungen 8 Prozent weniger in Stuttgart ermittelt (Erste Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung 1987, Statistischer Informationsdienst, Sonderheft 8/1989).
- 43 Baugenehmigungsverfahren und die laufende Bautätigkeitsfortschreibungsstatistik zählen „echte“ Wohnungen, während die GWZ vorsieht, in den Fällen, in denen mehrere Wohnungen in einem Gebäude von einem Haushalt bewohnt werden, diese als eine Wohneinheit zu zählen (vgl. Erste Ergebnisse der GWZ 1987; Statistischer Informationsdienst, Sonderheft 8/1989, S. 10, 11).

- 44 Westphal, Christiane: Dichte als Planungsgröße im Stadtumbau? in: Raumforschung und Raumordnung 2009, Heft 1, S. 7 - 20.
- 45 Mögliche Fragestellung: „Wurden in dem Gebäude energetische Sanierungsmaßnahmen an der Außenwand, Dach/oberste Geschossdecke, Keller/unterste Geschossdecke, Heizung durchgeführt, und wenn ja, wann?“
- 46 Da seit der GWZ 1987 keine Leerstandsdaten mehr amtlich erhoben wurden, behelfen sich Kommunen mitunter durch die Auswertung von Daten lokaler Stromanbieter oder Stromableser, deren Datenqualität freilich kaum einschätzbar ist.
- 47 Die Immobilienmärkte aus gesamtwirtschaftlicher Perspektive. Gutachten für den Deutschen Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V. und die Gesellschaft für Immobilienwirtschaftliche Forschung e.V., o. J., S. 72.
- 48 Ausgeschlossen sind per Gesetz geförderte Wohnungen, von Freunden/Bekannten angemietete Wohnungen, Werkwohnungen, Wohnungen in Wohnheimen und solche, die innerhalb der letzten vier Jahre vor der Erhebung im Preis nicht verändert oder nicht neu vermietet wurden. Unberücksichtigt bleiben auch Mietmarkt-untypische Komfortwohnungen mit exklusiver Ausstattung.
- 49 Auswertung von Internetplattformen wie „ImmobilienScout 24“; vgl. auch die Verwendung von Mietpreisdaten von Neu- und Wiedervermietungen durch die BBSR.
- 50 In Städten mit mindestens 400 000 Einwohner wird die Haushaltstichprobe in Unterstichprobenschichten mit etwa 200 000 Einwohnern erhoben (§ 7 Abs. 1 ZensG 2011). Da Schichten dieser Größenordnung im Normalfall keiner untergemeindlichen Gebietskategorie entsprechen, ist der Nutzen für die Kommunen vernachlässigbar.
- 51 Der Einzeldatenbezug setzt das Vorhandensein einer abgeschotteten Statistikstelle in einer Kommune voraus.
- 52 2007 unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft von den für Stadtentwicklung zuständigen Ministern der EU verabschiedet, vgl. Nickel, Eva Mareile: Die Leipzig Charta im Kontext der europäischen Kohäsionspolitik, in: Informationen zur Raumentwicklung, 2009, Heft 6, S. 395 - 403.
- 53 Alisch, Monika: Sozialraummodelle im arbeitsmarktpolitischen Kontext, in: Informationen zur Raumentwicklung, 2010, Heft 2/3, S. 103 – 110.
- 54 Vgl. auch Meinel, Gotthard: Planung ohne kleinräumige Daten? in: iÖR info, Heft 45, 12/2010, S. 1.
- 55 Arbeitsorganisatorisch nur schwer zu realisieren sind allerdings ggf. erforderliche überregionale Vergleichsuntersuchungen.
- 56 Vgl. Schmitz-Veltin, Ansgar: Muslime in Stuttgart 2009. Neue Schätzung zur Zahl der in Stuttgart lebenden Muslime, in: Statistik und Informationsmanagement, 2010, Monatsheft 7, S. 217 - 221.
- 57 Zur Bewertung und Kritik der Städtestatistik am Zensuskonzept: „Die 7 Grundanliegen der Städtestatistik beim Zensus 2011“, Kurzfassung des Zensusworkshops der Städtestatistik am 22./23.2.2007 in Bonn (von Rudolf Schulmeyer); „Forderungen der Städtestatistiker an den Zensus“ (Thomas Schwarz), vgl. „Wieviel Zensus braucht die Stadt?“ Stadtforschung und Statistik, Sonderausgabe 2007, Hrsg.: Verband Deutscher Städtestatistiker (VDSt); Ausführungen des kommunalen Sachverständigen (Thomas Schwarz) zum Zensuskonzept, in: Protokoll 48. Sitzung des Innenausschusses: öffentliche Anhörung zum Entwurf des Zensusvorbereitungsgesetzes 2011 (ZensVorbG 2011) am 17.9.2011 in Berlin (BT-Drucksache 16/5525); Trutzel, Klaus: Verantwortung für kommunale Daten. Paradigmenwechsel in der amtlichen Statistik. Bund top - Städte flop? in: Stadtforschung und Statistik 2/2008, S. 43 - 47.